

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mir Fraue**

Band (Jahr): **63 (1981)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Nr. 10 Oktober 1981

63. Jahrgang Fr. 2.50

5258 mir Fraue



BACOTHek

Kein gewöhnliches Fotoalbum

Die Bacotheke – Alben mit Negativtasche – sind aus erlesenen Materialien hergestellt, einzeln gebunden und geprägt. Es sind traditionelle Fotoalben, Spitzenerzeugnisse in handwerklicher Anfertigung. Einwandfreie Verarbeitung und Haltbarkeit der verwendeten Materialien auf mechanische Beanspruchung genügen höchsten Ansprüchen. Die Bacothekealben werden mit individueller Rückenprägung und mitgebundener Negativtasche geliefert.

Inhalt: 30 Blatt x 60 Seiten. Format: 24x30 cm

Vorzugspreis für unsere Leser

Mit Prägung Fr. 29.–, ohne Prägung Fr. 25.–

Der Prägetext darf nicht mehr als 20 Buchstaben inkl. Zwischenräume umfassen. Bei der Bestellung darf Ihr Text nicht vergessen werden.

Lieferbar in folgenden Ausführungen:

- Leinen rot, grün*
- Rohleinen blau, grün*
- Kunstleder rot, grün*

Geben Sie die gewünschte Art und Farbe an.

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Ihre Bestellung wird sofort ausgeliefert.

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Offizielles Organ
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen,
Schweizer Bund abstinenter Frauen,
Schweizerischer Verband der
Berufs- und Geschäftsfrauen,
Schweizerischer Verband
für Frauenrechte,
Verband Schweizerischer
Hausfrauenvereine

63. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:
Schweiz: Fr. 30.-, Ausland: Fr. 40.-
PC 80-3323
Redaktionsschluss jeweils am
15. des Monats

Redaktionskommission:

Annette Högger-Hotz, 8032 Zürich
Schweizerischer Bund
abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind
4147 Aesch BL
Verband Schweizerischer
Hausfrauenvereine

Margaret Schmid, 3073 Gümligen
Schweizerischer Verband der
Berufs- und Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur
8006 Winterthur
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen

Georgette Wachter-Pittet
8700 Küsnacht
Schweizerischer Verband
für Frauenrechte

Redaktionssekretariat:
Barbara Strickler

Verlag Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 9108016

Unser Titelbild:

Stilleben. 1980. Kohle. 39 × 42,5.
Anne Marie Bodmer-Büchler

Siehe auch unseren Bericht

Mehr miteinander

M. B. Langsam, aber stetig verbreitet sich die Erkenntnis, dass separate Frauenorganisationen und separate Männerorganisationen nicht mehr alles sind. Zwar mag in einigen Fällen der geschlechtliche Separatismus in Vereinen und Organisationen durchaus seine Berechtigung haben. Vielfach handelt es sich doch um eine Ersatzfunktion oder Verlegenheitslösung.

Der Schweizerische Alpenklub hat sich – nach einigen Jahren der Diskussion und Beratung – entschlossen, die beiden separaten Organisationen zu verschmelzen. Nun gibt es gemischte Klassen. Frauen können nun in den ursprünglich für Männer reservierten Sektionen aufgenommen werden. Aber auch bei den ursprünglich reinen Frauensektionen stehen nun Männer auf der Warteliste zur Aufnahme.

Auch in der Politik hat sich dieses Denken schon durchgesetzt. Statt geschlechtsexklusive Gruppen weiter zu entwickeln, geht der Trend immer mehr dahin, nun gemeinsame Sache zu machen in den politischen Gremien; es beginnt schon in den lokalen Ortssektionen, die Kräfte zusammen zu spannen.

Nur auf diese Weise kann sich ja schliesslich die echte Integration der Frau in die ursprünglich den Männern reservierte Gesellschaft vollziehen. Natürlich bieten gemischte Klassen auch Probleme. Aber der Abschleif- und Reifeprozess ist ja immer schon eine wichtige Stufe in der Weiterentwicklung gewesen. Der Weg zur echten Partnerschaft geht leichter, wenn das separate Frauendenken im gemeinsamen Interesse aufgeht.

Was für die Politik und andere Bereiche des Lebens vermehrt gelten soll, ist im gemischten Chor beispielsweise längst verwirklicht. Es braucht alle Stimmen, damit der Gesang gelingt.

4

Zusammenleben ohne Trauschein

von Dr. Marlies Näf-Hofmann, Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich
Mit zahlreichen Vorträgen und Publikationen über das Kindesrecht, das neue Eherecht und das Scheidungsrecht hat sich Dr. Marlies Näf einen Namen gemacht. Sie ist daher bestens ausgewiesen, über die rechtlichen Beziehungen der Partnerschaft als «Quasi!»-Ehe zu berichten.

6

50 Jahre Schweizer Verband katholischer Turnerinnen

Der am 7. März 1931 in Basel gegründete Schweizerische Verein Katholischer Turnerinnen feiert dieses Jahr sein 50jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr soll uns Gelegenheit geben, über diesen Verein zu berichten.

9

Getrennte Besteuerung der Ehegatten – Konsequenz aus dem neuen Gleichstellungsartikel?

von Kantonsrätin Vreni Spoerry-Toneatti, Horgen
Als Mitglied der kantonsrätlichen Kommission zur zürcherischen Steuergesetzgebung hat sich die Autorin intensiv mit den Fragen der getrennten Besteuerung auseinandergesetzt. Hier ihr orientierender Bericht.

11

Ungleichheiten für Ehepaare und Konkubinatspaare gemildert

Eine Kurzorientierung, was der Kanton Zürich im Rahmen der Steuerrevision beabsichtigt. Die Ungleichheiten sollen etwas geglättet werden, die heute bereits in der Steuerbelastung für verheiratete Paare gegenüber Paaren, die im Konkubinat zusammenleben, bestehen.

13

Wir gratulieren

14

Frauen im Katastrophenhilfekorps

von Beatrice Hofer-Gut
Die Autorin berichtet über Helferinnen im Dienste der internationalen humanitären Hilfe ... Frauen leisten heute in einer weitaus grösseren Zahl, vor allem im Bereich der Sanität und der Versorgung entscheidende Hilfe.

17

I hätte gern es anders Mami

von Dr. Lotti Rosenfeld
Hier ein Kurzbericht über die öffentliche Familienberatung im Rahmen des Alfred Adler Instituts in Zürich. Praktische Ratschläge und Anregungen für die Überwindung von Eltern-Kind-Konflikten.

19

Frauen in der Kunst

20

Telegramme

21

Grosse Umfrage über die erwerbstätigen Europäerinnen

Diese erste Umfrage stammt aus dem Jahre 1980 und wurde von der Ad-hoc-Kommission des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frauen veranlasst. Die Schlussfolgerungen sind sehr interessant.

Aus dem Inhalt

22

Anne Marie Bodmer-Büchler

Mit Malen und Zeichnen hat sich die Thalwiler Künstlerin einen Namen gemacht. Wir bringen hier ein Kurzporträt.

24

Telegramme

26

Für Sie gelesen

Überblick über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt.

27

Fitness – Gesundheit – Kuren

28

Briefe an die Redaktion

Was uns unsere Leserinnen schreiben.

29

Die Seite des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Überforderte Frauen sind oft gereizt. Zuviel Fleiss macht krank.

30

Die Seite des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

Teilzeitarbeit – Idee mit Zukunft?

Vorankündigung einer Informationstagung, die am 29. Oktober 1981 in Olten stattfindet.

31

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Podologin/Podologe

32

Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen.

Der Alkoholkonsum steigt und steigt ... was tun? Zu wenig beachteter Kalorienlieferant. Alkoholische Getränke nähren nicht, sondern machen bloss dick.

Wieder in unsere Gemeinschaft hereinholen müssen wir jene, die mit ihrer Suchterkrankung nicht alleine fertig werden, steht über dem Jahresbericht 1980 des Behandlungszentrums «Hirschen» in Turbenthal. Ein besonderes Kapitel ist der Musiktherapie gewidmet.

34

Die Seite des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Die Frau im Gewerbebetrieb.

Hier berichtet Frau Helen M. Bieler.

Zusammenleben

ohne Trauschein



Von Dr. Marlies Näf-Hofmann, Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich

Unter dem «Zusammenleben ohne Trauschein» oder Konkubinatsverhältnis verstehen wir eine dauernde aussereheliche Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Frau. Diese Form des Zusammenlebens wird heute noch in einigen Kantonen mehr oder weniger streng geahndet, entweder als Offizialdelikt, d.h. das Konkubinatsverhältnis wird von Amtes wegen verfolgt, oder als Anzeigedelikt, was bedeutet, dass nur auf Anzeige hin eingeschritten wird. In den andern Kantonen ist das Konkubinatsverhältnis kein Straftatbestand mehr.

In verschiedenen Kantonen sind zurzeit Bestrebungen im Gang, das in den kantonalen Gesetzen noch bestehende Konkubinatsverbot aufzuheben, vor allem aus der Überlegung heraus, ein solches Verbot erweise sich als unpraktikabel und zeitige die erwünschte Wirkung nicht mehr.

Die Praxis zeigt deutlich, dass immer mehr Frauen und Männer – jüngere und ältere – das Zusammenleben ohne Trauschein einer Heirat vorziehen. Sie suchen nach neuen Formen und wollen ihre Partnerschaft nicht mehr auf dem Standesamt legalisieren lassen. Die Zahl der Heiraten ist denn auch in der Schweiz bis 1978 ständig zurückgegangen, nämlich von 46693 im Jahr 1970 auf 31939 im Jahr 1978. Demgegenüber hat sich die Zahl der Scheidungen und damit der Auflösung von Familien absolut vergrössert: von rund 4500 im Jahr 1960 auf rund 10394 im Jahr 1979. Heute werden über 25% aller Ehen in der Schweiz durch den Scheidungsrichter aufgelöst, also jede vierte Ehe scheitert endgültig.

Ehe als Lebens- und Schicksalsgemeinschaft

In erster Linie ist festzuhalten, dass die Eheschliessung im Sinne des geltenden Zivilgesetzbuchs ein Vertrag ist, jedoch ein solcher ganz besonderer Natur. Seine Besonderheit liegt darin,

dass er nicht – wie andere Verträge – durch den Willen der Partner aufgehoben wird, sondern nur durch ein gerichtliches Verfahren, ein Scheidungsurteil. Bei der Ehe kann auch nicht ein Partner dem andern – wie es sonst bei Dauerverhältnissen der Fall ist – kündigen. Dies hat zur Folge, dass ein Ehegatte allenfalls gegen seinen Willen in der Ehe verharren muss. Die Unauflöslichkeit der Ehe in dem Sinn, dass sie nur durch ein richterliches Urteil aufgehoben werden kann, ist vor allem von Bedeutung für die Kinder.

Die Ehe im Sinne unseres geltenden Gesetzes ist demnach eine auf Lebenszeit ausgerichtete, umfassende Schicksalsgemeinschaft von Mann und Frau, wobei die Eltern auch die Sorge für die Kinder bis zu deren Erwachsenenalter übernehmen. Die Heirat gibt beiden Ehegatten und den Kindern den im Gesetz vorgesehenen Schutz.

Rechtliche Nachteile des Konkubinats

Aus dem Konkubinatsverhältnis ergeben sich insbesondere für die Frau u.a. die folgenden Nachteile:

1. Keiner der Partner hat nach Auflösung des Zusammenlebens einen Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem andern. Anders wäre es, wenn die beiden verheiratet wären; dann hätte die schuldlos geschiedene Ehefrau Anspruch auf Unterhaltsbeiträge von seiten des Mannes.

Dieser Mangel beim Konkubinatsverhältnis kann zu stossenden Konsequenzen führen. Nehmen wir an, die Frau sei nach dem Zusammenziehen daheim geblieben und habe den Haushalt geführt. Denkbar ist auch, dass sie ihren Beruf abgegeben oder ihre Ausbildung nicht abgeschlossen hat, so dass es nach Beendigung des Zusammenlebens nicht einfach für sie ist, wieder berufstätig zu sein. Der Mann kann das Konkubinatsverhältnis von einem Tag auf den andern be-

Dr. Marlies Näf ist in Arbon TG aufgewachsen. Maturität an der Kantonsschule St. Gallen. Juristische Studien an den Universitäten Zürich und Bern. Doktorat an der Universität Bern. Rechtsanwaltspatent. 10 Jahre Tätigkeit als Gerichts- und Obergerichtsschreiberin am Kantons- und Obergericht Schaffhausen. Assistentin am rechtswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich. 1971 Wahl zur Bezirksrichterin in Zürich. Ab 1979 Eheschutzrichterin und dann Einzelrichterin im ordentlichen Verfahren (Zivil- und Strafverfahren) mit dem Titel einer Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Zürich.

Seit 1962 verheiratet mit einem Rechtsanwalt und Dozenten an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich. 16jähriger Sohn Andreas.

Viele Vorträge und Publikationen über das Kindesrecht, das neue Ehegesetz und das Scheidungsrecht. Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (als Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins)

endigen und ausziehen, so dass die Frau wieder auf sich allein gestellt ist. Wenn ihr dann keine Unterhaltsansprüche gegen den Mann zustehen, ist es wohl schwierig für sie, die Zeit bis zur Wiederaufnahme des Berufslebens zu überwinden.

2. Es gibt – anders als bei Ehegatten – kein Erbrecht zwischen im Konkubinat lebenden Partnern. Dazu kommt, dass Eheleute in hohem Masse die Möglichkeit haben, das gegenseitige Erbrecht bereits durch die Gestaltung des ehelichen Güterrechts zu beeinflussen. So etwa, wenn sie den Güterstand der Gütergemeinschaft wählen oder durch Ehevertrag dem überlebenden Ehegatten den ganzen Vorschlag zuweisen. Partner, die nicht verheiratet sind, können hingegen keinen Ehevertrag miteinander abschliessen, so dass ihnen diese güterrechtlichen Begünstigungen nicht offen stehen.

Wenn ein im Konkubinat lebender Partner zu Lebzeiten beispielsweise sein ganzes Vermögen einem Dritten verschenkt oder es verschleudert, so bleibt dem Partner beim Tod des andern nichts übrig, selbst wenn er in einem Testament bedacht ist. Wären die Partner hingegen verheiratet, könnte beim Tod des einen die Ausgleichung oder Herabsetzung der Verfügung des andern über sein Vermögen Platz greifen, so dass der überlebende Ehegatte wieder auf seinen Pflichtteil käme. Unverheiratete Partner hingegen haben keinen Pflichtteilanspruch gegeneinander.

3. Die Ehefrau ist in der AHV verhältnismässig gut gestellt. Sie erhält eine Witwenrente, welche der Frau im Konkubinat nicht zusteht, und zwar auch dann nicht, wenn sie berufstätig war. Ihr Anspruch auf eine AHV-Rente ist oft geringer als derjenige einer Ehefrau, weil massgeblich für die Höhe der Rente das Einkommen des Ehemannes ist.

Warum wird das Konkubinat bevorzugt?

Es sind wohl vor allem finanzielle Erwägungen, die mehr und mehr Frauen und Männer ins Konkubinat drängen, kann doch der Fiskus zu einem bedeutenden Teil umgangen werden – dies aufgrund der geltenden Steuergesetze. Ich bin überzeugt, dass hier der Hauptgrund dafür zu finden ist, warum vor allem junge, berufstätige Leute nicht mehr heiraten. Unverheiratete Partner profitieren nämlich in steuerlicher Hinsicht ganz erheblich im Verhältnis zu Verheirateten. Wenn beide Ehegatten erwerbstätig sind, gelangen sie durch das Zusammenzählen ihrer Einkommen in eine höhere Progression als Partner im Konkubinat, die getrennt besteuert werden. Familienfreundli-

chere Steuergesetze sind daher zum Schutz von Ehe und Familie dringend nötig, will der Staat nicht tatenlos zusehen, wie die Ehe als lebenswichtige Institution immer mehr krisengefährdet wird. Aber nicht nur bei jungen Leuten, auch bei solchen in späteren Lebensabschnitten ist ein Anstieg der Konkubinatsverhältnisse zu verzeichnen. Witwen leben z. B. vor allem deshalb im Konkubinat, weil sie ihren Anspruch auf die Witwenrente nicht verlieren möchten, fällt dieser doch nach AHV-Gesetz mit der Wiederverheiratung dahin. Diesem Punkt muss in den AHV-Gesetzesrevisionen unbedingt Rechnung getragen werden. Dasselbe gilt für den Unterhaltsanspruch der geschiedenen Frau, der nach dem geltenden Gesetz wegfällt, wenn sie sich wieder verheiratet. Hier wäre eine Neuregelung bei der Revision des Scheidungsrechtes nötig.

Rechtliche Regelung des Konkubinats?

Die Auffassungen über die rechtliche Natur des Zusammenlebens ohne Trauschein treiben merkwürdige Blüten. So kommt in der Schweiz die Meinung auf, es handle sich um eine einfache Gesellschaft, die eine Art Grundlage für die Kommandit- und Kollektivgesellschaft im Obligationenrecht bildet. Bei einer Betrachtung der Regeln der einfachen Gesellschaft im einzelnen ergeben sich augenscheinlich Bestimmungen, welche die Abwegigkeit des Versuchs belegen, das Konkubinat rechtlich in eine Gesellschaftsform zu fassen. So heisst es z. B. bei den Auflösungsgründen der einfachen Gesellschaft, sie werde aufgelöst, wenn der Zweck, zu dem sie geschlossen wurde, erreicht sei. Wie und wann ist indessen der Zweck bei einem Zusammenleben ohne Trauschein erreicht und das Verhältnis deswegen als aufgelöst zu betrachten? Oder wie ist es zu handhaben, wenn als weiterer Auflösungsgrund im Gesetz der Konkurs eines Gesellschafters genannt wird? Oder wenn vorgesehen ist, für den Fall des Todes eines Gesellschafters die Fortsetzung mit den Erben vereinbaren zu können?

Weil für die Ehe keine Ersatzform zu finden ist, lässt sich in der Praxis der Gerichte im Ausland (insbesondere im angelsächsischen Sprachbereich) die Auffassung erkennen, dass beim Konkubinat die für die Ehe vorgesehenen Folgen eintreten sollen, so z. B. für die Festsetzung von Unterhaltsbeiträgen an einen Partner nach Auflösung des Zusammenlebens. Aber auch in der schweizerischen Gerichtspraxis gibt es Anhaltspunkte für die Annäherung des Konkubinats an die Ehe.

Partnerschaftsverträge

Wie bereits erwähnt, bringt das Zusammenleben ohne Trauschein – abgesehen von steuerlichen Vorteilen – zahlreiche rechtliche Nachteile vor allem zu Lasten der Frau. Da das Konkubinat aber auch durch keine der jetzt bekannten rechtlichen Institutionen erfassbar ist, stellt sich in der Praxis die Frage, ob sich die Partner absichern können. Dies ist durch den Abschluss von sogenannten Partnerschaftsverträgen in einem gewissen Umfang möglich. Bei solchen Verträgen gibt es indessen nicht nur juristische, sondern auch psychologische Schwierigkeiten. Die Initiative zu einem Partnerschaftsvertrag muss einmal beinahe immer von der Frau ausgehen, ist sie ja derjenige Teil, der mehr an Zeit, Mühe, Verzicht auf Berufstätigkeit, Herabsetzung der Heiratschancen u. a. m. in die Waagschale wirft. Dazu kommt, dass bei Eingehen eines Konkubinats wohl kaum bereits an allfällige finanzielle Konsequenzen einer Auflösung gedacht wird, was aber gefährlich werden kann. Es wäre mindestens in einem datierten, von beiden Partnern unterzeichneten Vertrag festzuhalten, wer was einbringt und wem welche Möbelstücke gehören. Ferner sollte zugunsten der Frau, die beim Zusammenleben ohne Trauschein ihren Beruf aufgibt und den Haushalt besorgt, ein Lohnanspruch gegenüber dem Mann für den Fall der Auflösung des Konkubinats festgesetzt werden. So bestehen gleichzeitig Anhaltspunkte für Ferien und Sozialleistungen, ist doch dafür das Arbeitsvertragsrecht massgeblich. Die Lohnzahlungspflicht des Mannes könnte so festgelegt werden, dass ein Teil auf ein Sperrkonto einzuzahlen ist und der aufgelaufene Betrag dem andern Partner beim Auseinandergehen ausbezahlt werden muss. Möglich wäre auch eine Vereinbarung zwischen den Partnern, wonach dem haushaltführenden Partner laufend vom andern ein Lohn auszubezahlen ist.

Jeder, der ein Konkubinat eingeht – insbesondere aber die Frau –, sollte sich indessen klar vor Augen halten, dass die rechtlichen Verhältnisse nicht einfach zu lösen sind. Die Ehe hingegen findet eine klare Regelung im Gesetz und schafft dadurch rechtliche Sicherheiten.

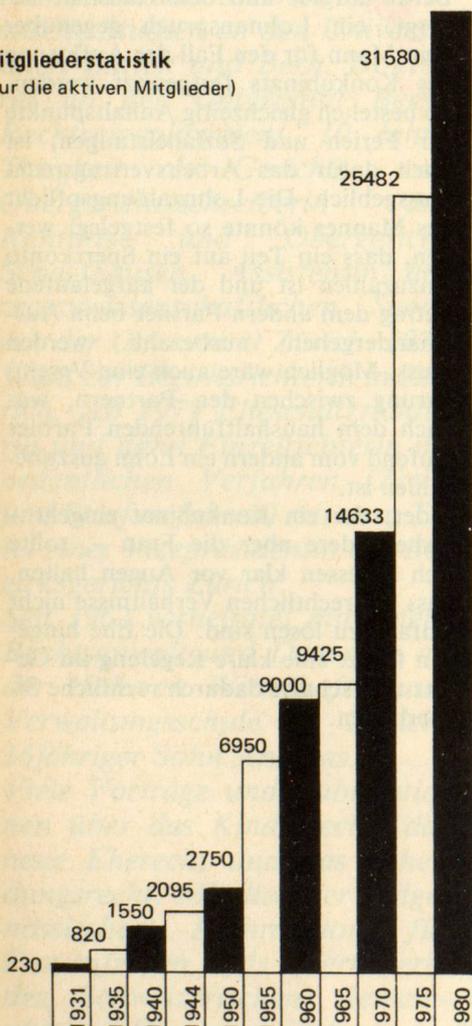
50 Jahre Schweizer Verband katholischer Turnerinnen

Der am 7. März 1931 in Basel gegründete Schweizerische Verein Katholischer Turnerinnen (SVKT) feiert dieses Jahr sein 50jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr steht unter dem Motto «Im Sport gewünscht, erläch dich und mich». Der vor allem dem Breitensport verpflichtete Verband erlebte in den letzten zehn Jahren den grössten Aufschwung, als die Mitgliederzahl von 14 600 auf heute 37 000 anstieg.



Gymnastik: die verbreitetste Sportart im SVKT.

Mitgliederstatistik
(nur die aktiven Mitglieder)



Was diesen Verband so besonders macht.

Was ist das für ein Verband, der aus rund 37'000 Mitgliedern in 1300 Turngruppen besteht? Der jährlich über 100 Kurs- und Ferienangebote vom religiösen Bildungstag über Redeschulungsseminar, J+S-Leiterkurs und Volleyballehrgang bis zum Gymnastikkurs für ältere Leiterinnen macht, 64 Leiterinnenkurse mit 1256 (1980) Teilnehmerinnen durchführt und dabei auf knapp 20'000 Teilnehmerinnenstunden kommt? Das Trainingslager für fortgeschrittene Kunstturnerinnen ebenso wie Skikurse für Anfängerinnen organisiert, eine eigene Unfallversicherung betreibt und zudem nur aus Frauen (und Kindern) besteht und von Frauen geleitet wird?

Der Schweizerische Verband Katholischer Turnerinnen SVKT – am 7. März 1931 gegründet – kann zweifellos auf eine interessante Entwicklung zurückblicken und sich über eine aktive Gegenwart freuen. Die Zahlen der aktiven Mitglieder mögen eine kleine Ahnung davon vermitteln: 1931: 230; 1940: 1550; 1950: 2750; 1960: 9000; 1970: 14663; 1980: 31580.

Sport für jedes Lebensalter

Leitsatz des Vereins ist der «Sport für jedes Lebensalter». Als Beispiel für die Verwirklichung dieses Programmes dient der SVKT Root:

Die Mutter- und Kindturngruppe vereinigt das drei- bis fünfjährige Kind und seine Mutter im Turnen. Kinderturnen heisst die

gezielte Bewegungserziehung im Vorschulalter (5 bis 7 Jahre). Bekannt sind Mädchenriege (8 bis 12 Jahre) und Jugendgruppe (J+S). Turnerinnen A nennt sich die frühere «Töchterriege» (18 bis 30 Jahre), Turnerinnen B die ehemalige Frauenturngruppe (30 bis 45 Jahre). Jüngeren Datums sind die Turnerinnen C (45 bis 65 Jahre).



Verschiedene Sportarten können Mädchen im SVKT ausüben: Volleyball, Korbball, Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik, Kunstturnen oder wie hier Geräteturnen.

SVKT-Leitbild

1 Idee

Der Schweizerische Verband Katholischer Turnerinnen ist eine gesamtschweizerische Interessengemeinschaft der SVKT-Vereine. Er übernimmt gemeinsam mit den Kantonalverbänden die Aufgaben, welche die einzelnen Vereine nicht allein erfüllen können.

2 ganzheitlich

Der Sport bietet dem Menschen Gelegenheit, seine verschiedenartigen Fähigkeiten zu entwickeln. Deshalb betrachtet der SVKT den Sport als wesentliche Entfaltungsmöglichkeit innerhalb der lebenslangen Weiterbildung.

3 sportlich

Für den SVKT ist Sport in sich selbst begründet, d.h. Sport ist Spiel und Erlebnis.
- Er fördert den geeigneten Breitensport für jedes Lebensalter (Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien)
- Er bietet Leistungssport an, fördert aber den Hochleistungssport (Spitzensport) nicht.

4 christlich

Sport ist für den SVKT nicht wertneutral. Der SVKT entscheidet sich für das von Christus geprägte Menschenbild und setzt sich bei seinen Mitgliedern für die christliche Lebensgestaltung ein.

5 sozial

Der Sport hilft dem einzelnen, Selbstsicherheit zu gewinnen, Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern und menschliche Gemeinschaft zu finden, die neben Geborgenheit auch das Tätigwerden in der Öffentlichkeit ermöglicht. Der SVKT setzt sich auch ein für den Sport sozial Benachteiligter (Altere, Behinderte, Straffällige, Drogenabhängige usw.).

6 Ausbildung

Der SVKT bietet den Turnerinnen, technischen Leiterinnen und Vereinsvorständen aller Stufen unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten im Sinne ganzheitlicher Erwachsenenbildung an.

7 Bezugssystem

Der SVKT nimmt seine gesellschaftspolitische Aufgabe selbständig wahr, indem er die Interessen seiner Vereine bei den zuständigen Stellen vertritt (bei Frauen-, Jugend-Sport- und Bildungsorganisationen usw.).



Mutter-und-Kind-Schwimmen unter kundiger Leitung: vom SVKT durch gezielte Leiterinnenausbildung gefördert.

an der 47. Abgeordnetenversammlung des SVKT vom 20. November 1977 in Chur angenommen

Programme bergen die Gefahr, nicht eingehalten zu werden. Immerhin aber erlauben sie den Verbandsmitarbeiterinnen, ihr eigenes Tun an grundsätzlichen Unterlegungen zu orientieren.

Unser Verbandsgesetz

Wir wollen gesunde Frauen und Mütter sein.

darum fördern wir mit allen Mitteln die Körperpflege der Frau; aber ebenso sehr lehnen wir im Namen der gesunden Frau und Mutter alles Züviele, alles Unfräuliche an Leibübungen ab, eben weil es der gesunden Frau schadet.

Wir wollen Frauen sein,

darum versagen wir jeder Art Vermännlichung auf sportlichem Gebiete die Gefolgschaft, weil diese der Frauennatur nicht gerecht wird.

Wir wollen reine Frauen sein. Wir wollen ein reines Volk.

Wir wollen Ehrfurcht haben vor uns und fordern Ehrfurcht für uns,

darum lehnen wir es ab, aus der Frau ein Schaustück und Reizmittel für begehrlische Augen und Sinne zu machen unter dem Deckmantel der Körperkultur. Wir lehnen es ab, nur um unseres Körpers willen hegehrt zu werden, und lehnen folgerichtig jedes Schauturnen und jeden öffentlichen Wettkampf ab.

Wir wollen nicht Nur-Körper und nicht Nur-Seele, wir wollen ganze Menschen sein,

darum wollen wir nicht Körper und Geist trennen, wollen nicht Erziehung von Körper und Geist trennen, weil jedes Zerreißen dieser Einheit Körper und Geist schädigt.

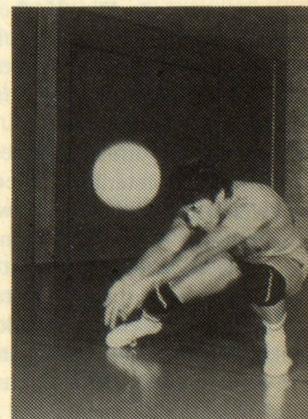


Seminare zur Vereinsführung sind eine weitere Spezialität des SVKT: Redeschulung, Gesprächsführung, Versammlungsleitung, Teamarbeit sind Inhalte dieser Seminare.

aus: „Stehen und Gehen“ 1946

Verbandsgesetz, Richtlinien, Leitbild: Grundsätze begleiteten den SVKT jederzeit. Ein Jahresmotto bietet zusätzliche Vertiefung einzelner Gedanken während des Verbandsjahres.

Weit über 1000 Frauen jeder Altersstufe spielen Volleyball im SVKT.





Eine Erweiterung ist abzusehen: bereits haben einzelne Vereine die Turnerinnen D eingeführt, eine Art Altersturnen innerhalb des Vereins. Für die Leiterinnen aller Gruppenarten werden separate, gestufte Wochenlehrgänge angeboten, die durchwegs von Fachleuten geleitet werden. Hinzukommen die Neigungsgruppen: Volleyball (über 100 Gruppen), Korbball, Leichtathletik, Kunstturnen, Geräteturnen, Schwimmen, Gymnastik und Skifahren. Dies zusammen ergibt das umfangreiche und vielfältige Bildungsangebot. Die 15 Kantonalverbände ergänzen es mit rund 250 eigenen Kursen (mit gegen 5000 Teilnehmerinnen!).

Gesellschaftlicher Auftrag

Als einziger selbständiger Frauensportverband ist er sich seit der Gründung seiner gesellschaftlichen Aufgabe bewusst gewesen.



In den ersten Jahrzehnten ging es vor allem darum, katholischen Frauen das Turnen zu ermöglichen. Bis in die Fünfziger Jahre war das Frauenturnen in weiten katholischen Kreisen verpönt. Die Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft blieb bis heute ein besonderes Anliegen des Verbands. Bereits 1950 fand die erste Vereinspräsidentinnenschulung statt. 1972 wurde das Angebot grundlegend neu konzipiert und für alle Vorstandsmitglieder geöffnet. In zweitägigen Seminaren werden nach zeitgemässen Erwachsenenbildungsmethoden Redeschulung, Arbeiten im Team, Versammlungsleitung, Protokollführung und anderes eingeübt; Pressekurse und Stilistikseminar vervollständigen das Angebot, an dem 1980 230 Vorstandsmitglieder teilgenommen haben.

Der Verband nimmt auch Stellung zu aktuellen politischen Fragen, die Frauen bzw. seinen Aufgabenkreis betreffen. So hat der Zentralvorstand kürzlich beschlossen, die Kulturinitiative zu unterstützen. Er ist aus dem gleichen gesellschaftlichen Engagement heraus aktives Mitglied im (Schweizerischen Katholischen Frauenbund), in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und in der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung. Nur im Schweizerischen Landesverband für Sport hat der SVKT noch keinen Platz.



Gelebte Mitverantwortung

Der Verband verfügt trotz seines umfangreichen Programmes weder über ein Verbandssekretariat noch über vollamtliche Angestellte. Die ganze Arbeit wird neben drei halbamtlich bezahlten Kräften durchwegs ehrenamtlich geleistet. Dies ist nur dank der Delegation von Verantwortung an viele Frauen in der ganzen Schweiz möglich. Diese dezentrale Struktur drückt sich auch in der Statutenbestimmung aus, wonach der neunköpfige Zentralvorstand ohne Zustimmung der Kantonalpräsidentinnen keine Anträge der Abgeordnetenversammlung unterbreiten darf. Das Führungsmodell hat sich in zweierlei Hinsicht bewährt: einerseits bietet es eine zweckmässige und kostengünstige Lösung der Probleme in kleinen Teams, andererseits können so relativ viele Frauen eigentliche Führungsaufgaben neben ihrer hausfraulichen Tätigkeit übernehmen. Der Verband lohnt dies nicht mit Geld, sondern mit vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten und Übertragung von Entscheidungskompetenzen.



Warum Katholisch?

Der Verband ist nun insofern katholisch, als er diese Führungsprinzipien der katholischen Soziallehre der Subsidiarität und Solidarität entnimmt. Immer steht der Mensch auf seinem Weg im Mittelpunkt – nicht das Problem und nicht das Ergebnis (Leistung). Daneben ist ein reges religiöses Leben ökumenischer und katholischer Art in Vereinen und Kantonalverbänden festzustellen. Der Verband seinerseits bietet religiöse Bildungstage an, die dieses Jahr von 400 Teilnehmerinnen besucht wurden. Und ein Jahresmotto 1980: «Im Sport gewünscht: erläch dich und mich» trägt zur Vertiefung der Bildungstätigkeit bei. Nicht der Sport ist christlich, sondern die Menschen, die ihn betreiben, versuchen christlich zu leben. So möchte der Schweizerische Verband Katholischer Turnerinnen ein bescheidener Teil der Kirche Schweiz immer wieder neu sein.



optima PFLANZ-TIPS

JETZT: Von der Kunst, gesunde, wüchsige Rosen zu erzielen

Jedes Jahr erscheinen viele hundert neue Rosensorten auf dem Markt – auf Zeit bewähren sich nur wenige davon. Dazu ein Tip: Im rauhen Klima der Schweiz kultivierte Rosen sind bei uns resistenter gegen Krankheiten.

Was Rosen gern haben:

- einen tiefgründigen Boden mit einem guten Kali-Magnesium-Verhältnis
- einen Standort, wo der Wind frei durch die Reihen zirkulieren kann
- beim Pflanzen 7–10 Liter **optima-Einheitserde** direkt zu den Wurzeln. optima-Einheitserde enthält soviel Magnesium, dass die Blattoberfläche besser gegen Mehltaubefall geschützt ist.

Mit einer Schicht von 4 cm **Jurater** bleibt die Oberfläche locker. Jurater schützt im Winter gegen Frost und erspart im Sommer Jät- und Giessarbeit. Mit Jurater wird der Boden nicht sauer.

Erhältlich in führenden Garten-Center, Samenhandlungen und Gärtnereien.

optima-Werke, 4104 Oberwil, 061 / 30 30 70

Getrennte Besteuerung der Ehegatten – Konsequenz aus dem neuen Gleichstellungsartikel?

von Kantonsrätin Vreni Spoerry-Toneatti, Horgen

In der bundesrätlichen Botschaft zum Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» stand zu lesen, dass die neue Bestimmung unter anderem dann finanzielle Auswirkungen zeitigen würde, wenn gestützt darauf im Steuerrecht die getrennte Veranlagung der Ehegatten eingeführt würde, was eine Einbusse an Steuereinnahmen zur Folge hätte. Im «mir Fraue» Nr. 7/8 wurde im Zusammenhang mit einem Überblick über die steuerliche Er-

fassung der Ehegatten in anderen Ländern ebenfalls darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den neuen Verfassungsartikel das Steuerrecht vermehrt zu Diskussionen Anlass geben werde.

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit der Frage, ob die getrennte Besteuerung der Ehegatten im Zuge der rechtlichen Gleichstellung der Frau nötig und richtig sei.

Der Ist-Zustand und seine Nachteile

Sowohl im Wehrsteuerrecht wie auch in allen kantonalen Steuerrechten gilt der Grundsatz der Familienbesteuerung. Aus der Annahme heraus, dass die Ehe nicht nur eine sittliche und rechtliche, sondern auch eine wirtschaftliche Einheit bilde, werden für die Errechnung der geschuldeten Steuer alle Einkünfte und Vermögensteile eines Ehepaares zusammengezählt; das Ehepaar wird gemeinsam veranlagt, dem Staat gegenüber ist der Ehemann Steuersubjekt. Das unverheiratete Paar dagegen wird getrennt veranlagt. Jeder Partner erhält eine eigene Steuererklärung und bezahlt die Steuern aufgrund seiner persönlichen Einkünfte und Mittel.

Beim herrschenden System der stark progressiven Einkommenssteuern folgt daraus, dass ein doppelverdienendes Ehepaar mehr Steuern abliefern muss

als ein unverheiratetes Paar, das zusammen über die gleichen Einkünfte verfügt. Dadurch wird der verfassungsrechtliche Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insofern verletzt, als ein Paar mit der gleichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit je nach Zivilstand unterschiedlich stark besteuert wird.

Es erstaunt nicht, dass dieser Zustand als stossend empfunden wird und Mittel und Wege gesucht werden, diese Ungereimtheit zu beseitigen. Der Ruf nach getrennter Veranlagung des Ehepaares ist daher verständlich. Die nähere Prüfung dieses Systems zeigt indessen, dass die getrennte Veranlagung nicht geeignet ist, eine gerechte Lösung des aufgeworfenen Problems für alle zu bringen.

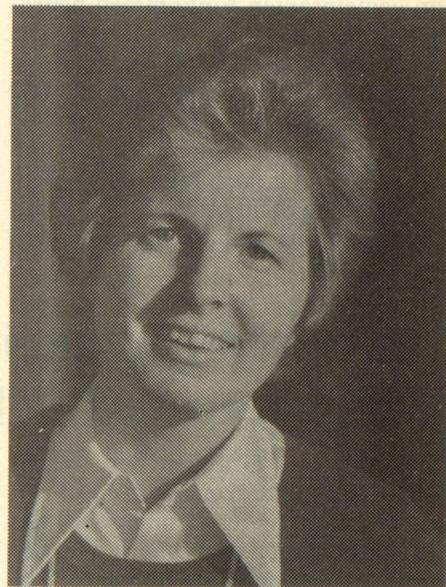
Die Auswirkungen der getrennten Veranlagung

Die getrennte Veranlagung bringt nur denjenigen Ehepaaren finanzielle Vorteile, bei denen beide Partner verdienen oder über beträchtliches Vermögen verfügen. Sie benachteiligt jedoch dasjenige Ehepaar, bei dem ein Partner – in der Regel wohl die Frau – auf eine Berufsausübung verzichtet, weil sie Kinder hat und diese selbst erziehen will. Damit steht der Familie nur ein Einkommen zur Verfügung. Eine getrennte Veranlagung ist nicht möglich.

Daraus erhellt, dass die getrennte Veranlagung nicht familienfreundlich ist, weil sie die berufstätige Ehefrau gegenüber der vollamtlichen Mutter begünstigt.

An dieser Feststellung lässt sich übrigens sehr deutlich die Schwierigkeit genereller Natur aufzeigen, welche der rechtlichen Gleichstellung der Frau mit dem Mann anhaftet.

Das Leben der Frau verläuft in der Regel weniger homogen als dasjenige des



Vreni Spoerry-Toneatti, 1938
lic. iur.

verheiratet, drei Kinder
Gemeinderat (Finanzvorstand)
der Gemeinde Horgen seit 1978
Kantonsrätin seit 1979
Mitglied der kantonsrätlichen
Kommission zur zürcherischen
Steuergesetzrevision

Mannes. Das Leben des Mannes ist geprägt durch seine Berufsausübung, durch die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt für sich und allenfalls für seine Familie zu bestreiten. Sein Zivilstand ändert daran nichts und auch nicht die Tatsache, ob er Vater wird oder nicht. Demgegenüber hat die biologische Möglichkeit der Frau, Kinder zu gebären, zur Folge, dass sich die Lebenssituationen der Frauen und damit auch ihre rechtlichen Bedürfnisse unterschiedlich präsentieren, je nachdem ob Kinder vorhanden sind oder nicht, und auch je nachdem, in welcher Phase des Heranwachsens sich diese Kinder bewegen. Zwischen den Problemen und Möglichkeiten einer unabhängigen Karrierefrau und der Mutter von Kleinkindern liegen Welten. Wir müssen deshalb zu einer Gesetzgebung gelangen, welche auf die Bedürfnisse aller Frauen Rücksicht nimmt. Die getrennte Veranlagung wird dieser Forderung nicht gerecht.

Die getrennte Veranlagung missachtet aber nicht nur das fiskalische Verhältnis zwischen berufstätigem und nicht berufstätigem Ehepaar, sie würde auch

die berufstätigen Paare untereinander – und zwar unabhängig vom Zivilstand – ungleich behandeln. Ein Paar mit einem gemeinsamen steuerbaren Einkommen von beispielsweise 80 000 Franken müsste unterschiedlich hohe Steuern abliefern, je nachdem in welchem Verhältnis die beiden Partner zum gemeinsamen Einkommen beitragen würden.

Ein Beispiel: Wenn ein Partner ein steuerbares Einkommen von 20 000 Franken und der andere von 60 000 Franken aufweist, wären bei getrennter Veranlagung nach heute geltendem zürcherischen Steuerrecht 13 083 Franken an Kantons- und Gemeindesteuern

abzuliefern (ohne Wehrsteuer). Wenn beide hingegen über je 40 000 Franken steuerbares Einkommen verfügen, sind lediglich 12 250 Franken an den zürcherischen Fiskus zu entrichten. Bei gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Paares wären somit unter dem System der getrennten Veranlagung bei gleichem Zivilstand des Paares unterschiedliche Steuerbeträge festzustellen. Es geht aber nicht an, mit einem neuen Veranlagungssystem zwar bestehende Ungereimtheiten zwischen Paaren unterschiedlichen Zivilstandes zu eliminieren, aber gleichzeitig neue Ungereimtheiten zwischen Paaren des gleichen Zivilstandes zu schaffen.

Andere Möglichkeiten zur Herstellung der Steuergerechtigkeit

Sollte man aus Gründen der rechtlichen Eigenständigkeit der Frau im Steuerrecht die vorerwähnten Nachteile in Kauf nehmen und zum System der getrennten Veranlagung übergehen, so wäre es unerlässlich, dem nicht doppelverdienenden Ehepaar eine Wahlmöglichkeit einzuräumen. Da die getrennte Veranlagung die nicht erwerbstätige Hausfrau und Mutter benachteiligen würde, müsste sie die Möglichkeit haben, das Splittingverfahren zu wählen. Beim Splittingverfahren werden die finanziellen Mittel eines Ehepaares zusammen erfasst und je nach Anzahl der Familienmitglieder mit einem Faktor geteilt, worauf das Gesamteinkommen zum Satz des reduzierten Einkommens besteuert wird.

Das Splittingverfahren ist sehr familienfreundlich, weil auch die Kinderzahl einer Familie beim Steuerbetrag berücksichtigt wird. Es hat aber durch die ausserordentlich starke Progressionsbrechung zur Folge – wie übrigens die getrennte Veranlagung auch –, dass hohe Einkommen im Vergleich zu niedrigen Einkommen unangemessen stark entlastet würden. Um diese Nebenwirkung zu beseitigen, wäre eine totale Umgestaltung unseres Steuerrechtes unerlässlich. Es ist sehr fraglich, ob dann das Resultat bei der Komplexität der Problematik so viel besser wäre als das heutige System der Familienbesteuerung.

Entgegen anders lautenden Feststellungen lässt sich nämlich unter dem geltenden System der Familienbesteuerung die stossende Tatsache, dass unverheiratete Paare milder besteuert werden als verheiratete Paare mit der gleichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, durchaus beseitigen. Es braucht dazu einen Doppeltarif und einen richtig ausgestalteten Miterwerbsabzug für das erwerbstätige Ehepaar. Im Wehrsteuerrecht und in denjenigen

Kantonen, welche den Doppeltarif bereits kennen, werden die Ehepaare nach einem milderem Tarif besteuert als die Alleinstehenden. Man geht davon aus, dass bei gleichem Einkommen von Ehepaar und Alleinstehenden die Mittel beim Ehepaar für mehrere Personen ausreichen müssen, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verkleinert.

Wenn nebst dem Doppeltarif ein prozentual ausgestalteter Miterwerbsabzug für das tiefere der beiden Einkommen eines Ehepaares gewährt wird, lässt sich das heute feststellbare Gefälle zwischen Konkubinatspaar und berufstätigem Ehepaar auf unwesentlich kleine Beträge reduzieren. Im Hinblick auf die sich zur Zeit im Gange befindliche Steuergesetzrevision im Kanton Zürich hat die zürcherische FDP eine entsprechende Initiative eingereicht, deren ausformulierter Gesetzesvorschlag den Beweis erbringt, dass sich das anvisierte Problem unter dem geltenden System der Familienbesteuerung für alle Betroffenen angemessen lösen lässt.

Fazit

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist es aus meiner Sicht nicht zu verantworten, die getrennte Veranlagung als allgemeines Frauenpostulat auf den neuen Gleichstellungsartikel abzustützen. Der Vorteil der rechtlichen Eigenständigkeit der Frau im Steuerrecht vermag die Nachteile anderer Art, und vor allem die Benachteiligung der nicht erwerbstätigen Ehefrau, nicht aufzuwiegen. Das neue Eherecht eignet sich besser als das Steuerrecht, die wünschbare Besserstellung der Frau im wirtschaftlichen Bereich der Ehe zu verwirklichen.

Vreni Spoerry



Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns die Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» noch nicht kennen, aber kennen lernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» zum kennenlernen zu.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

Bitte einsenden an:
Verlag «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt»
Postfach, 8703 Erlenbach

Ungleichheiten für Ehepaare und Konkubinatspaare gemildert

Zürich. A. N. Im Kanton Zürich ist, wie in vielen andern Kantonen auch, die Steuerbelastung für ein verheiratetes Paar erheblich stärker als für ein Paar, das im Konkubinat zusammenlebt. Im Zuge der Steuerrevision sollen die Ungleichheiten etwas geglättet werden, und zwar durch die Erhöhung verschiedener Abzüge und durch eine stärkere Streckung des Einkommensteuertarifs für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige.

Der Grundsatz der Familienbesteuerung, der die Bemessung von Einkommen und Vermögen der verheirateten Steuerpflichtigen nach Massgabe des der Familie insgesamt zur Verfügung stehenden Einkommens und Vermögens beinhaltet, ist nicht in Frage gestellt. Zur Diskussion steht allein die Besteuerung des verheirateten Paares im Vergleich zum Konkubinatspaar. Die Entlastung der Ehegatten ist sachlich begründet. Der Regierungsrat schlägt in konsequenter Verfolgung des bei der letzten Gesetzesrevision eingeschlagenen Weges

eine weitere Entlastung des verheirateten Steuerpflichtigen gegenüber dem Alleinstehenden

vor. Die Entlastung des verheirateten Paares im Vergleich zum Alleinstehenden wirkt sich zwangsläufig auch auf das Konkubinatspaar aus. Die zwischen dem Ehepaar und dem Konkubinatspaar bei gleichem Einkommen bestehenden Steuerbelastungsunterschiede werden weitgehend gemildert. Das Konkubinatspaar ist auch nach dem regierungsrätlichen Vorschlag gegenüber dem Ehepaar bevorteilt. Diese Unebenheit muss in Kauf genommen werden. Bei hohen Einkommen könnte sie nur dann ausgeschaltet werden, wenn der Alleinstehende im Vergleich zum verheirateten Steuerpflichtigen über Gebühr belastet würde, was indessen nicht angeht. Eine völlige Gleichstellung im Bereiche der Steuern vom Einkommen und Vermögen liesse

sich nur durch gemeinsame Veranlagung des Konkubinatspaares – analog der Ehegattenbesteuerung – erreichen. Es braucht nicht besonders begründet zu werden, dass eine solche Lösung verwaltungstechnisch nicht zu bewältigen wäre.

Das «Konkubinatisproblem» darf nicht über Gebühr hochgespielt werden.

Wenn angenommen wird, dass die Mehrzahl der Konkubinatspaare über ein Haushaltseinkommen zwischen Fr. 50000.– bis Fr. 100000.– verfügen, so beträgt die Ersparnis bei den Staats- und Gemeindesteuern in diesem Bereich unter dem geltenden Recht ca. Fr. 630.– bis 2400.– und nach dem Vorschlag des Regierungsrates noch ca. Fr. 330.– bis Fr. 1150.–. Wenn man

diese Steuerdifferenz in Beziehung setzt zur Ersparnis, welche beispielsweise aus einer Wohnsitznahme in einer steuergünstigen Gemeinde gezogen werden kann – die Einsparung kann hier doppelt so gross sein –, so sieht man, dass meistens nicht fiskalische Gründe den Ausschlag geben beim Entscheid der Konkubinatspaare, von einer Ehe abzusehen.

Hier könnte eingewendet werden, man dürfe nicht nur die kantonale und kommunale Belastung der Ehepaare und der Konkubinatspaare miteinander vergleichen, sondern müsse noch die Wehrsteuer in die Überlegungen miteinbeziehen. Bei allem Verständnis für eine gewisse Berücksichtigung der bundessteuerlichen Belastung bei der Legiferierung auf kantonaler Ebene, muss indessen beachtet werden, dass der kantonale Gesetzgeber seine Gerechtigkeitsvorstellungen grundsätzlich unabhängig von der fiskalischen Belastung durch den Bund durchzusetzen hat.

Die im Konkubinat lebenden Personen sind von manchen Vorteilen ausgeschlossen, die den Verheirateten zustehen.

Die meisten Paare werden kaum des relativ geringfügigen fiskalischen Vorteils des Konkubinats wegen auf die umfassende rechtliche und finanzielle

Bei Frauen gehen die Vornamen einfach verloren

Bei Staatsbesuchen ist es üblich, dass die Ehefrauen ihre Männer begleiten. Der Etikette entsprechend verlieren diese Frauen bei solcher Gelegenheit auch noch den Vornamen. Von ihrem ursprünglichen Nachnamen wird überhaupt nicht gesprochen. So hiess es auf dem Programm zum kürzlichen Staatsbesuch «Seiner Exzellenz des Bundespräsidenten der Republik Österreich und Frau Rudolf Kirchschrägers», dass diese zum Beispiel von «Bundespräsident und Frau Kurt Furgler», von «Herrn Bundesrat und Frau Pierre Aubert», «Bundeskanzler und Frau Walter Buser», «Regierungsrat und Frau Gotthelf Bürki», «Stadtpräsident und Frau Werner Bircher» empfangen wurden. Wo bleibt da eigentlich das Gefühl für das sprachlich Richtige?

Einkommenssteuer von Ehepaaren und Konkubinatspaaren, die in der Stadt Zürich in gemeinsamem Haushalt leben, nach geltendem Recht (bisher) und nach Gesetzesvorlage (neu)

Haushalt- nettoeinkommen Fr.	Verheiratet		Konkubinatspaar		Steuerersparnis im Konkubinatspaar	
	bisher Fr.	neu Fr.	bisher Fr.	neu Fr.	bisher Fr.	neu Fr.
40 000	3 908	3 498	3 669	3 498	239	Ø
50 000	6 045	5 491	5 412	5 161	633	330
60 000	8 421	7 603	7 392	7 049	1 029	554
80 000	13 596	12 263	11 880	11 392	1 716	871
100 000	19 299	17 424	16 896	16 275	2 403	1 149
120 000	25 529	23 087	22 282	21 437	3 247	1 650
140 000	32 023	29 251	28 460	27 364	3 563	1 887
160 000	38 887	35 838	34 796	33 700	4 091	2 138
200 000	52 615	49 566	48 100	46 596	4 515	2 970
300 000	86 935	83 886	82 420	80 916	4 515	2 970

Besserstellung und Sicherheit, welche ihnen das Institut der Ehe bietet, verzichten.

Zu erwähnen sind die Leistungen aus Personalversicherungen, die erbrechtlichen und güterrechtlichen Folgen, die Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung, nicht zuletzt aber auch die steuerlichen Folgen der Ehe wie Aufhebung der steuerlichen Schranken innerhalb der Familie, steuerliche Privilegierung der güterrechtlichen Ansprüche des überlebenden Ehegatten, Steuerbefreiung bzw. weitgehende Privilegierung des Ehepartners bei der Erbschaftssteuer. Insgesamt sind diese Vorteile weit gewichtiger als die allenfalls beim Konkubinatspaar erwirkte Steuerersparnis.

Der Abzug bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau wird erhöht.

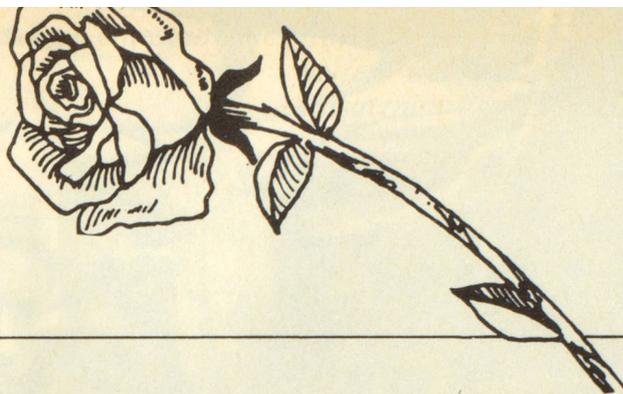
Von Bedeutung bleibt vor allem auch die teilweise Befreiung des Einkommens der berufstätigen Ehefrau. Dieser Abzug ist bei der letzten Steuergesetzrevision (1975) von zuvor 1800 auf 3000 Franken erhöht worden. Neu soll dieser Freibetrag auf 3500 Franken angehoben werden. Diese bescheidene Erhöhung geht doch nicht oder kaum über den blossen Teuerungsausgleich hinaus. In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag zu diskutieren sein, wonach 20 Prozent vom Frauenverdienst beziehungsweise vom niedrigeren der beiden Einkommen abgezogen werden können, und zwar bis maximal 8000 Franken. Neben diesem FDP-Vorschlag sieht die Volksinitiative der Sozialdemokraten einen festen Abzug von 5000 Franken vor. Die CVP schliesslich gibt in ihren steuerpolitischen Thesen einem Abzug in der Höhe von 6000 Franken den Vorzug.

Das Kind in Indien

heisst das Thema des diesjährigen Sammlertellers, den Villeroy & Boch zugunsten der UNICEF herausgegeben hat. Die Hamburger Designerin Karin Blume hat bereits die vier zuvor erschienenen Teller gestaltet, die neben dem neusten Sammlerteller in Haushaltgeschäften mit Porzellanabteilung erhältlich sind. Aus dem Verkauf jedes Tellers (Preis Fr. 39.50) gehen Fr. 8.- in den Fonds des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen. (Foto: Villeroy & Boch)



Wir gratulieren



Generationenwechsel beim Coop Frauenbund Schweiz

An der 56. ordentlichen Delegiertenversammlung des Coop Frauenbundes der Schweiz vom 12. Juni 1981, die in Lugano stattfand, standen für einmal Geschäfte und Neuwahlen im Mittelpunkt. Neu in den Zentralvorstand wurden Edith Meyer, 1931, Nyon; Denise Fehlmann, 1928, Delémont; Lily Frei, 1945, Worb; Alice Rüttsche, Brugg; Gertrud Willen, 1932, Spiez, gewählt. Neue Zentralpräsidentin ist Daisy Brandt, neue Vizepräsidentin Margrit Marbot.

Liselotte Anker-Weber neu im Zentral-Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins

Frau R. von Moos-Genhart, Kassierin, ist aus dem Zentralvorstand zurückgetreten. Sie gehörte ihm vier Jahre an. Als Nachfolgerin wurde Frau Liselotte Anker-Weber, Lyss, an der Generalversammlung einstimmig mit grossem Applaus in den Zentralvorstand gewählt.

Musikpreis an Christa Bützberger

Im Berner Konservatorium für Musik hat die aus Zürich gebürtige 22jährige Pianistin Christa Bützberger den Josef-Pembaur-Preis gewonnen. Dieser Preis wird seit 1951 alle fünf Jahre verliehen.

Gabrielle Fasnacht

Gabrielle Fasnacht, Lausanne, wurde am 34. Kongress der Internationalen Föderation für Stenographie und Maschinenschreiben (Intersteno) in Mannheim im Mehrsprachenwettbewerb und Stenographie mit der bronzenen Medaille. Sie konkurrenzierte in fünf Sprachen und übertrug auch einen Text in die romanische Sprache.



Neu gewählt: Gertrud Willen, Lily Frei, Alice Rüttsche, Denise Fehlmann

Eine Frau an der Spitze des Schweizerischen Landesmuseums

Erstmals in der Geschichte hat sich der Bundesrat entschieden, eine Frau als Direktorin des Schweizerischen Landesmuseums zu wählen.

Das Schweiz. Landesmuseum ist dem Eidg. Departement des Innern unterstellt und Frau Dr. Jenny Schneider — seit 1971 Vizedirektorin — hält als «Pionierfrau» Einzug ins Gremium der 14 Abteilungsdirektoren innerhalb des Departementes. Wir freuen uns alle sehr über diesen grossen Erfolg und gratulieren der Kunsthistorikerin Dr. Jenny Schneider ganz herzlich.

Geboren in Den Haag/Holland als Tochter Basler Eltern (Vater Kunsthistoriker), kam sie zu Beginn des 2. Weltkrieges in die Schweiz zurück, bestand die Matura in Basel und begann das Studium mit Hauptfach Kunstgeschichte. Mit der Dissertation «Die Standscheiben von Lukas Zeiner im Tagsatzungssaal zu Baden/AG» promovierte sie 1951 und trat nach Spezialausbildung in London, 1956 als Assistentin in den Dienst des Schweizerischen Landesmuseums.

1961 wurde sie Leiterin der Abteilungen Glasmalerei, Textilien und Kostüme und 1971 erfolgte die Ernennung

zur Vizedirektorin. Während dieser Zeit erschienen von ihr wichtige Publikationen über Glasgemälde und Textilien. Sie ist aktives Mitglied verschiedener internationaler Fachgremien sowie beim Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Frau Dr. Jenny Schneider wird die Direktion am 1. Januar 1982 übernehmen. Wir wünschen ihr ganz herzlich Glück, viel Erfolg und Befriedigung in ihrem hohen Amt.

Margaret E. Schmid





Frauen im Katastrophenhilfekorps

Helferinnen im Dienste der internationalen humanitären Hilfe

Beatrice Hofer-Gut



Den Frauen kommt heute innerhalb des schweizerischen Katastrophenhilfekorps, das hauptsächlich bei Katastrophenfällen und nach kriegerischen Konflikten im Ausland zum Einsatz gelangt, eine wichtige Bedeutung zu. Während sie in der Anfangsphase des Bestehens der Organisation noch sehr spärlich vertreten waren und vorwiegend Hilfsarbeiten verrichteten, leisten sie nun in einer weitaus grösseren Zahl, vor allem im Bereich der Sanität und der Versorgung, entscheidende Hilfe.

Das schweizerische Freiwilligenkorps, das dem Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland, Arthur Bill, unterstellt und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten eingegliedert ist, besteht seit 1973. Es wird insbesondere bei Erdbeben, Dürrekatastrophen und bei der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt. Die Freiwilligen, mehrheitlich Spezialisten, gehören den verschiedensten Fachgruppen an: allgemeine Führung, Sanität, Bautechnik, Versorgung, Transport und Übermittlung. Zurzeit zählen fast 1000 Helfer zum festen Bestand des Korps, davon stellen die Frauen rund 15 Prozent. Zu einem effektiven Einsatz kamen 1980 213 Mitglieder, der Anteil der Frauen betrug fast ein Viertel. Vergleicht man diese Zahlen mit den vorhergehenden Jahren, so ist eine bedeutende Zunahme feststellbar: 1976 kamen nicht mehr als 3 Frauen «zum Zuge», 1978 9, 1979 bereits 21 und letztes Jahr sogar 51. Die Mehrheit von ihnen war in der Sanität tätig, einige wenige zudem in Führungsstäben sowie in der Versorgung.



Hohes Anforderungsprofil

Berufsgattungen, die bei den weiblichen Freiwilligen am häufigsten vorkommen, sind im Bereich der Sanität Krankenschwestern und -pflegerinnen, Laborantinnen sowie Ärztinnen. Auf dem Gebiet der Ernährung und Versorgung figuriert eine ganze Palette von Berufen: Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen oder auch Hausfrauen mit solidem beruflichem Hintergrund. Für gut ausgewiesene, kaufmännisch Geschulte kann sich die Möglichkeit ergeben, eine Funktion in einem Stab zu übernehmen. Da sich die Einsätze meistens unter sehr schwierigen Verhältnissen abwickeln und jeweils effiziente Hilfe vonnöten ist, versteht es sich von selbst, dass Helfer und Helferinnen über ganz spezifische Eigenschaften verfügen sollten – an die Frauen stellt man dabei grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie an die Männer. Neben der beruflichen Qualifikation, sprachlichen Kenntnissen (hauptsächlich Englisch und Französisch) und einem Mindestalter von 25 Jahren erweisen sich für die Freiwilligen eine ganze Reihe von zusätzlichen Qualitäten als notwendig: körperliche und seelische Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist sowie die Fähigkeit, auch in

den heikelsten Situationen Probleme rasch und sorgfältig zu lösen. Ferner sind bereits gesammelte Erfahrungen im Ausland, insbesondere in der Dritten Welt, von grossem Nutzen. Interessenten, die aufgrund der genannten Kriterien in das Korps aufgenommen werden, haben sich sodann einer ärztlichen Untersuchung und mehreren Basisimpfungen zu unterziehen. Sie verpflichten sich für eine Periode von zwei Jahren und dürfen hinsichtlich der Dauer des Einsatzes (normalerweise zwischen zwei und vier Monaten) ihre persönlichen Wünsche äussern. Kommt es dann tatsächlich zu einem Einsatz, finden zum Teil vorgängig, je nach Art der Hilfsaktion, Ausbildungs- oder Informationskurse statt; Frauen die beispielsweise im Bereich

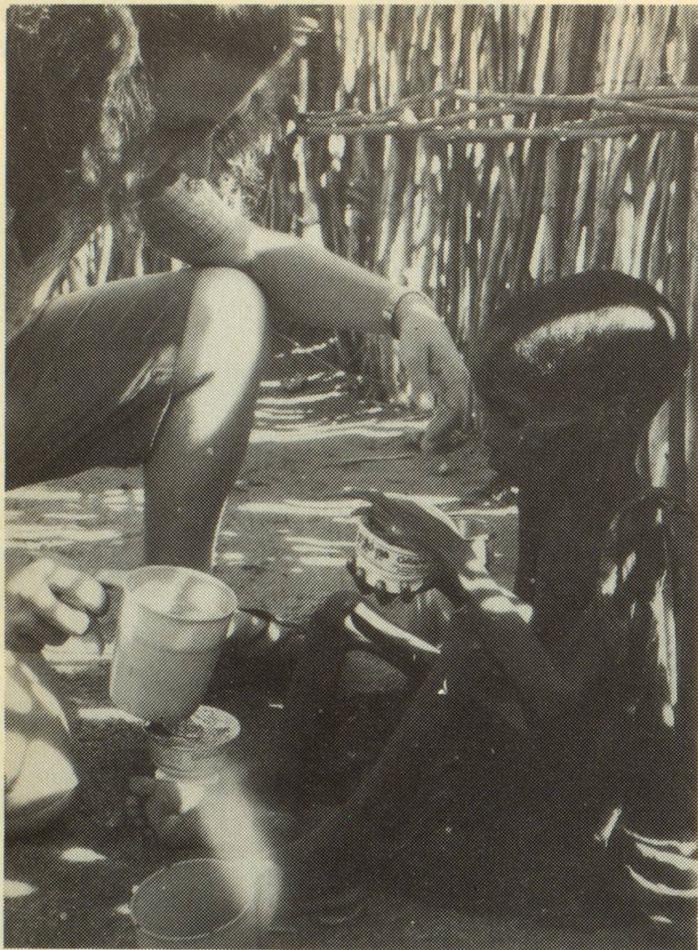
der Ernährung eingesetzt werden, bereitet man in einem besonderen Kurs für «Milchaufbereitung» gezielt auf ihre Arbeit vor:

Was die finanzielle Entschädigung anbelangt, besagt, besagt eine Regelung, dass erwerbstätige Freiwillige grundsätzlich Anrecht auf eine volle Verdienstauffällentschädigung haben. Sofern der Arbeitgeber – sei dies eine öffentliche Instanz oder ein Privatunternehmen – dem Freiwilligen während seines Einsatzes nicht den vollen Lohn auszahlt, leistet der Bund eine Verdienstauffällentschädigung. Nichterwerbstätigen wird ein bestimmtes Salär ausbezahlt. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung im Einsatz übernimmt selbstverständlich der Bund.

Rekrutierung und Einsatzbereitschaft

Um den Bestand der festverpflichteten Freiwilligen auf dem bisher erreichten Niveau zu halten, bedarf es gemäss den Aussagen des Verantwortlichen des Personaldienstes Katastrophenhilfe, Paul Studer, laufend der Rekrutierung von neuen Mitgliedern. Ein Bedürfnis nach geeignetem, qualifiziertem Perso-

nal besteht nach wie vor in praktisch allen Sparten, bei den Frauen besonders in der Sanität. Ausser dem Problem der Rekrutierung stellt sich der noch jungen Organisation zusätzlich das der Einsatzdisponibilität. Grundsätzlich sollten die Mitglieder jederzeit einsatzbereit sein – im krasssten Falle



Dieses äusserst abgemagerte Kind erhält eine Spezialzusatznahrung.

bedeutet dies, sich innerhalb von 48 Stunden zur Verfügung zu stellen. Berufliches Engagement, aber auch private Verpflichtungen können in einer solchen Lage ein ernsthaftes Hindernis bilden, sich innert Kürze freizumachen oder sich für einige Monate beurlauben zu lassen. Aber nicht nur dem Freiwilligen selbst, sondern auch dem Arbeitgeber kann die Unberechenbarkeit des Eintretens einer Katastrophe Schwierigkeiten verursachen. Gemäss einer Bestimmung des Arbeitsvertragsrechts ist es nunmehr dem Arbeitgeber untersagt, eine Kündigung während der ersten vier Wochen, in denen der Freiwillige im Einsatz steht, auszusprechen. Dauert die Hilfsaktion länger als ein Monat, gilt es für die Unselbständig-

erwerbenden, sich vorgängig mit dem Arbeitgeber genau über die Anstellungsbedingungen abzusprechen. Es sollen jedoch bis heute praktisch keine Streitigkeiten über Arbeitsverträge entstanden sein. Andererseits gäbe es – laut Paul Studer – auch immer wieder Fälle, wo hauptsächlich ledige Mitglieder eine Kündigung in Kauf nähmen, um ja die Chance eines Einsatzes nicht zu verpassen. Dies käme des öftern bei Krankenschwestern vor; der Mangel in diesem Berufssektor ermögliche ihnen

bei der Rückkehr im allgemeinen eine problemlose Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

Persönliche Eindrücke

Was bewegt Frauen dazu, an einem solchen Einsatz teilzunehmen? Aus Gesprächen mit zwei Helferinnen seien hier die wesentlichsten Gedanken festgehalten. Ines Albrecht, die 1979 während zweier Monate in einer Tuberkulosestation für kambodschanische Flüchtlinge in Thailand als Krankenschwester im Einsatz stand, meint dazu folgendes: «Ich wollte mich einmal aktiv an der Entwicklungshilfe beteiligen, also den Notleidenden direkt helfen und nicht nur in Form von Geldspenden.» Unterstützung für dieses Vorhaben erhielt sie durch ihren Mann, der selber im Katastrophenhilfekorps in Afrika als Funker tätig gewesen war. Um ihre drei kleineren Kinder kümmern sich während ihrer Abwesenheit grösstenteils ihre Eltern. Neben der regulären Arbeit der Medikamentenverteilung und -überwachung betrachtete sie als vordringlichste Aufgabe, gewisse Flüchtlinge, darunter beispielsweise ehemalige Medizinstudenten, schrittweise in die pflegerischen

Verrichtungen miteinzubeziehen und ihnen so zu ermöglichen, das fast vollständig zerstörte Selbstvertrauen wieder zurückzugewinnen. Dank dem Einsetzen einiger Flüchtlinge als Übersetzer, denen Mitglieder des Schweizer Teams zusätzlich Englisch unterrichteten, konnte die Verständigung mit den Kranken wesentlich erleichtert werden. Ähnliches über die Beweggründe des Einsatzes äusserte Gladys Luginbühl. Sie war in Indonesien aufgewachsen, hatte medizinische Labortantin gelernt und ist heute Mutter erwachsener Kinder. Während dreier Monate betätigte sie sich in Somalia im Bereich der Ernährung. Ihre hauptsächlichste Aufgabe bestand darin, unterernährte Kinder zu wägen, zu messen und diesen – je nach Gewicht – die ihnen vorgeschriebene Nahrung zu verabreichen. «Nach und nach leiteten wir die Mütter an, das Milchpulver und das Porridge-Mehl für ihre Kinder selbst aufzubereiten, so dass wir vielfach nur noch Kontrollfunktion ausübten. Das wichtigste Ziel, nämlich der Abbau unserer Hilfe zugunsten der Förderung der Eigenhilfeleistung der Betroffenen, konnte denn auch teilweise verwirklicht werden.» Die Ernährungsspezialistin betrachtet die Zusammenarbeit mit den Einheimischen als zufriedenstellend – man dürfe einerseits nicht einfach nur stur befehlen, andererseits müsse man sich aber bei wesentlichen Belangen, beispielsweise der Hygiene oder der genauen Nahrungsverteilung, durchsetzen.

Welche Bedeutung wird den Hilfsaktionen beigemessen und welches waren die nachhaltigsten Eindrücke des Einsatzes? Dazu noch einmal Ines Albrecht: «Am stärksten beeindruckt hat mich die Tatsache, dass die Flüchtlinge trotz des grossen Elendes und den für uns unvorstellbaren Belastungen der Flucht «ja» zu ihrem Leben sagen und etwas Neues aufbauen wollen. Ich würde mich deshalb gerne wieder für einen Einsatz zur Verfügung stellen, weil ich glaube, dass unsere Unterstützung benötigt wird und wir Frauen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe eine wertvolle Leistung erbringen können.»

Beatrice Hofer-Gut

I hätt gern es anders Mami

In den Räumen des Alfred Adler Instituts (AAI) in Zürich (Selnaustr. 15) wurde kürzlich eine erste

öffentliche Familienberatung

vor mehr als 60 Zuhörern durchgeführt, und zwar mit Frau Dr. med. Beatrice Saemann-Naville (Kinder- und Jugend-Therapeutin in Basel) und den Eltern und Kindern Müller. Das älteste Kind, Paul, bald 9 Jahre alt, hat noch am Morgen vor der Beratung wütend ausgerufen: «I hätt gärn es anders Mami.» Meiner Ansicht nach war dies keine blosse Laune oder Kritik, viel eher ein Alarm des Knaben, der sich von seiner Mutter abgewandt hat, und sein innerster Wunsch wäre:

«Ich möchte ja auch anders sein können zu meinem Mami.»

Familie Müller kam zum erstenmal ins Institut. Die Kinder blieben vorerst im Spielzimmer und die Eltern gaben eine Art Situationsbericht. Herr Müller findet, sie seien eine «normale» Familie, aber die banalen Streitigkeiten wirkten «abnützend» und verschafften ihm den Eindruck, es ginge nicht besonders gut zuhause. Der trotzige Widerstand von Paul würde sie, die Eltern, richtig aufreiben.

«Kommt dies bei Ihnen auch vor, dass eines Ihrer Kinder Sie völlig aufreibt?» So fragt die Ärztin die vielen anwesenden Eltern.

Allgemeine Zustimmung. Und wie zum Trost sagt Herr Müller zu seiner Frau: «Gesch, mir sind nöd allei!»

Die Ärztin erkundigt sich, welche Schwierigkeiten regelmässig auftreten. Wie verläuft praktisch der Tag mit jedem der drei Kinder?

Paul ist sehr selbständig; er steht als erster der Familie am Morgen auf, zieht sich an, «schleicht herum» oder bleibt ruhig in seinem Zimmer bis zum Frühstück. «Das ist doch sehr rücksichtsvoll», sagt die Therapeutin – zum Erstaunen der Eltern. Sein Zimmer

räumt er nicht auf, ausser, wenn ihm der Vater – kameradschaftlich – dabei hilft. Mit dem Vater bastelt er auch, und beide haben Spass daran. In der Schule ist er sehr gut, aber da ist er voll selbständig und bietet weder Vater noch Mutter Einblick. Mit seiner Mutter geht er nicht nett um. Unumwunden sagt er ihr: «Du bist eine blöde Kuh!» Er leistet Widerstand gegen das, was die Mutter von ihm erwartet und macht als einziger der drei Kinder beim Zähneputzen (dreimal am Tag) nicht mit. Er weiss, dass die Mutter als ehemalige Kinderkrankenschwester besonderen Wert darauf legt – hier trifft er die Mutter am meisten. Die Eltern wissen nicht, ist Paul zu faul zum Zähneputzen oder sieht er nicht ein, wozu? Innerlich triumphieren sie, denn Paul muss zum Zahnarzt wegen eines Lochs im Zahn. Sonderbar, was jetzt der sonst so selbständige Bub sagt:

«Ihr seid selber schuld; jetzt muss aber s'Mami mit die Zähne putzen!» Wie sollen die Eltern noch draus kommen? Soll die Mutter nachgeben oder wie soll sie sich verhalten?

Die Therapeutin setzt hier mit gezielten Fragen ein:

«Was bezweckt Paul? Welches Ziel verfolgt er?»

Der Vater benützt die Tafel, um die Sitzordnung am Familientisch aufzuzeichnen:

Paul	Vater	Fränzi
	Mutter	Rösli

Wie sich später in der Diskussion ergibt, finden wir hier schon Anhaltspunkte: Paul wurde am Tisch nach aussen plaziert. Und er fühlt sich ausserhalb der Familie und *nicht integriert*. Das zeigt sich auch daran, dass er keinen positiven Kontakt mit den jüngeren Schwestern hat. Er dominiert und bleibt allein.

Fränzi 7½ Jahre alt, steht altersmässig ihrem grösseren Bruder nah und lässt sich von ihm beeinflussen, indem sie verschiedene Unarten des Bruders mitmacht. Im Gegensatz zu ihm macht sie ihre Schulaufgaben gleich, wenn sie heimkommt.



«Ich bin im letzten Jahr des Ersten Weltkriegs in Zürich geboren und aufgewachsen. Bevor der Zweite Weltkrieg ausbrach, konnte ich gerade noch nach Italien und nach England, um die Sprachen zu erlernen. Mein grösstes Anliegen war stets Frieden und Verständigung von Menschen verschiedener Sprache und Religion. – Erreichung der Matura (zweiter Bildungsweg) und des Doktorates in Volkswirtschaft sowie des Diploms in Sozialarbeit. Viele Einblicke in die Berufswelt, da in verschiedenen Gebieten tätig gewesen, am längsten als Sozialarbeiterin. – Jetzt bin ich pensioniert, und ich lerne weiter. Vielleicht kam es durch mein stetiges Lernen, dass ich nicht erfolgsorientiert bin. Was andere «Misserfolg» nennen, daran hat es mir nicht gefehlt. Doch eigene Schwierigkeiten halfen mir zu einem besseren Verständnis unserer Mitmenschen auf der «Schattenseite» des Lebens.»

Lotti Rosenfeld

Rösli ist noch ganz mutterbezogen mit ihren 3½ Jahren, aber sie nützt ihre Stellung als Nesthäckchen aus, produziert Ess-Schwierigkeiten und plappert alle wüsten Worte des grossen Bruders nach.

Als Zuhörerin bekam man einen positiven Eindruck dieser gesunden, geordneten und liebevollen Familie, in der sich die Kinder geborgen fühlen könnten. Aber es gilt, die uns allen bekannten kleinen täglichen Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, weil sie, fortschreitend, sich verschlimmern und

aus der Familiengemeinschaft einen Kampfstadium schaffen. Schon in ihrer Kindheit hat die Mutter gegenüber ihrem jüngeren Bruder unter einer Kampfsituation gelitten. Dadurch sensibilisiert reagiert sie wohl so empfindlich auf Paul. Doch dies hat auch eine positive Seite: die Mutter ist bereit, alles zu tun, um die Situation zu verbessern.

Zur Familienberatung nach A. Adler gehört, dass die Therapeutin mit den Kindern spricht, in Abwesenheit der Eltern.

Was tun die Kinder vor so vielen Leuten?

Fränzi schiebt das kleine Rösli liebevoll mit beiden Armen vor sich her; hinter den Mädchen folgt, trotzig, mit abgewandtem Gesicht, der Held des Tages, Paul. Vor dem Publikum sitzend, versucht er immer wieder, mit der Hand seine Augen zu verdecken. Frau Dr. Saemann sagt: «Wisst Ihr, es sind so viele Erwachsene gekommen, um zu lernen, wie man mit Kindern reden kann.» Ehrlich beantwortet Fränzi die Fragen, ob sie zuhause Streit hätten und auf welcher Seite sie stehe. Paul gibt durch Kopfnicken oder Kopfschütteln und mit wachen, der Ärztin zugewandten Augen seine aufrichtigen Antworten. «Ärgerst Du die Mutter?» «Ja.» «Wird die Mutterböse, wenn Du

ihr «blöde Kuh» sagst?» «Ja.» Er macht ganz mit, denn er fühlt sich von der Ärztin ernst genommen und verstanden. Sie ermutigt ihn, er sei klug und sie hätte den Eltern vorgeschlagen, mit ihm ein Abkommen über das Zähneputzen zu treffen: «Deine Mutter

überlässt Dir ganz allein für eine Woche das Zähneputzen und sie selber redet Dir dabei nicht drein. Willst Du das?» «Ja.» *Glaubst Du, Deine Mutter wird Dir solange nicht dreinreden und sich an die Abmachung halten?»* Paul nickt, kraft innerer Gewissheit. Das ist die Vorbedingung zum Gelingen des Experimentes, dass er doch so viel Vertrauen in seine Mutter hat. Vielleicht spürt er, der noch am Morgen gern ein anderes Mami gehabt hätte: jetzt ist Mami anders geworden, sie traut ihm zu, sie lässt ihn machen und sie wird durchhalten!

Die Kinder sind wieder im Spielzimmer und die Eltern im Saal. Sie können sich gar nicht vorstellen, dass in so kurzer Zeit eine positive Veränderung mit ihrem Ältesten möglich war. Für sie also auch ein Neubeginn. Pauls eigentlicher Wunsch, seine Zielvorstellung ist, seinen Platz in der Familie zu finden, und mit jedem Schritt zu seiner Integration gibt er seine trotzig Stellung in der Isolation auf. Von nun an werden die Eltern Paul vermehrt als gleichberechtigten Gesprächspartner anerkennen und ihm Möglichkeiten schaffen, mitzuwirken, Verantwortung zu übernehmen zum gemeinsamen Wohl in der Familie. Darüber wird Paul glücklich sein und auch die andern glücklich machen.

Lotti Rosenfeld, Dr. rer. pol.

Alfred-Adler-Institut

Schweizerische Gesellschaft für Individualpsychologie
8002 Zürich, Selnastr. 15,
Telefon 202 93 81

Öffentliche Beratungsstelle:

- Erziehungsfragen
 - Schulschwierigkeiten
 - Berufsberatung
 - Eheberatung
 - Persönliche Probleme
- Donnerstag: 17-19 h
Samstag: 9-11 h
zu diesen Zeiten unentgeltliche Sprechstunde
- Vermittlung von Adressen für Einzelberatung
 - Gruppentherapie

Öffentliche Vorträge
Gastseminarien
Internationale Kongresse
Ausbildungsstätte für Berater
Fachbibliotheken

Strohhalme

Seine Blüte die spiegelnde
Seifenblase.

Schön, jedoch, wenn er, kahl,
in die Novemberbäume sich neigt
fernab, wo Luft wird
zu Gold gesponnen
und niemand ihn sieht
ausser dem Licht
das im Schnee die schwächigen
Schatten auslegt
für einen, der sich dran hält.

Aus dem soeben erschienen Buch Erika Burkart: Die Freiheit der Nacht. Gedichte. 88 Seiten, 1981, broschiert Fr. 17.50. Artemis Verlag, 8024 Zürich.

Erika Burkart Die Freiheit der Nacht

Artemis Verlag Zürich

Weitere Werke von Erika Burkart bei Artemis:

Augenzeuge. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Nachwort von Ernst Halter. 256 Seiten.

Ich lebe. Gedichte. 72 Seiten, Pappband

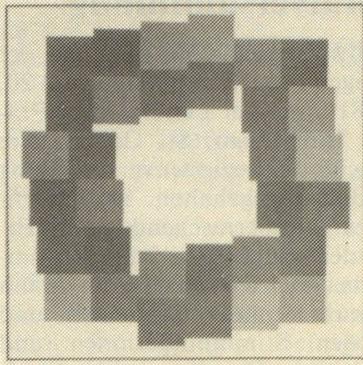
Moräne. Der Roman von Lilith und Laurin. 392 Seiten.

Rufweite. Prosa. 236 Seiten.

Die Transparenz der Scherben. Gedichte. 96 Seiten.

Der Weg zu den Schafen. Roman. 360 Seiten.

Frauen in der Kunst



Verena Loewensberg

Die Hauptvertreterin des Schweizer Konstruktivismus wurde 1912 in Zürich geboren. Aufgewachsen ist sie in Sissach, Basel. Sie absolvierte zwei Jahre Kunstgewerbeschule Basel, dann die Académie Moderne Paris. Die Künstlerin ist Mitglied der «Allianz». Sie malt seit 1934. 1936 war sie zum erstenmal mit einem «konkreten» Bild an einer Ausstellung beteiligt. Die Künstlerin lebt heute in Zürich.

Das irrationale Element in der Rationalität zu behaupten, die Phantasie im konstruktiv-logischen Bildaufbau nicht zu eliminieren, ist Verena Loewensbergs persönlicher Beitrag innerhalb der konstruktiven Kunst, als deren weibliche Vertreterin sie seit Jahrzehnten im Zürcher Kreis zusammen mit Richard P. Lohse, Camille Graeser, Max Bill und Fritz Glarner gilt.

Neben Mondrian und Bill, dessen künstlerische und didaktische Vielseitigkeit sie bewundert, schätzt Verena Loewensberg besonders Vantongerloo, der in seiner Kunst mit Phantasie die Materie aufzulösen vermag. Quadrate, Dreiecke, Balken oder Kreise werden in phantasiereichen Kombinationen und Farbabstufungen zu aussagekräftigen Bildern komponiert.

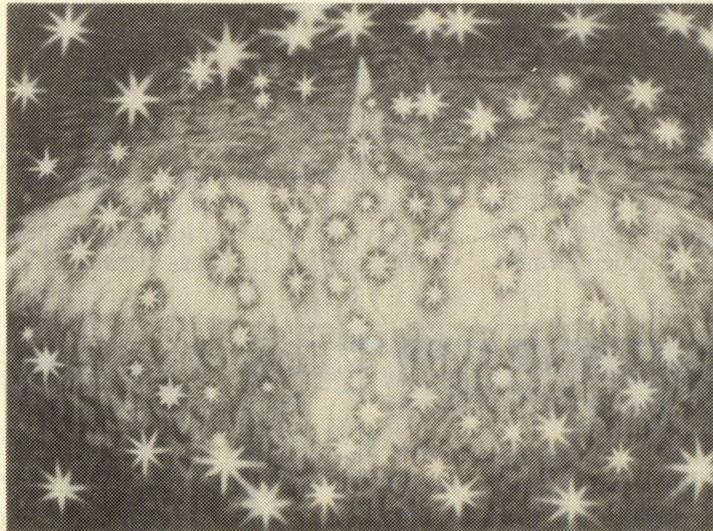
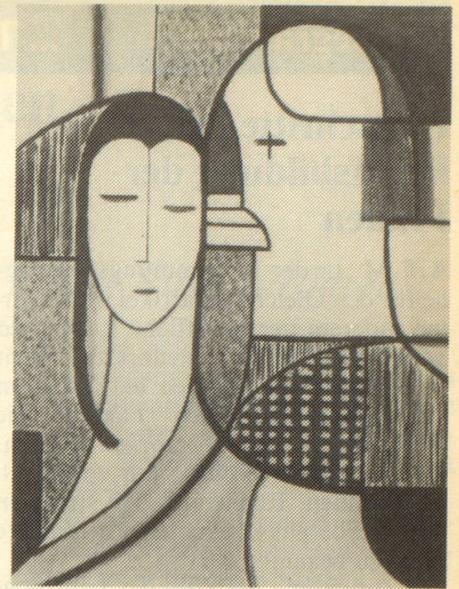
Im ABC-Verlag ist 1980 ein Buch über das Werk der Künstlerin erschienen (Susanne Kappeler: Verena Loewensberg).

Gisela Krause

Gisela Krause, 1936, lebt seit 14 Jahren in der Schweiz. Sie kam erst spät zur Malerei, als die familiären Pflichten dies erlaubten.

Das künstlerische Rüstzeug holte sie sich von 1973–1978 in Kursen und Tagesschulen an der Kunstgewerbeschule Zürich, danach als Schülerin bei Prof. F. Mitacek, Dietlikon.

Künstlerisches Ausdrucksmittel ist vor allem die Farbe. Aquarelle, Öl- und Temperabilder zeigen die Vorliebe für kräftige, leuchtende Farbigkeit.



Eva Jenni

Mit dem, was junge Künstler an der Ausstellung «50 junge Schweizer Maler» zeigen, oder vielmehr mit dem was von der Jury aus 170 Bewerbern zu zeigen ausgewählt wurde, will das Seedamm-Kulturzentrum in 8808 Pfäffikon junge Künstler fördern.

Zu den Ausgewählten gehört auch Eva Jenni, geboren 1952 in Ferenbalm BE, lebt in Nyon VD. Erst ILhrerin in Bern, 1974 Wegzug nach Genf. Dort

Mothering
Aquarell auf Papier. 1978/1979

vier Jahre an der Ecole supérieure d'Art visuel. Nach Abschluss zwei Jahre in Kalifornien. Ende 1979 Rückkehr nach Genf. 1978 Eidgenössisches Kunststipendium. Diverse Gruppenausstellungen. 1980 Einzelausstellung im Musée Athéné, Salle Crosnier, Genf.

BÜRGLI-GALERIE GOSSAU SG

26.9. – 18. 10. 81

ANNE-MARIE BODMER-BÜCHLER
THALWIL
Bilder

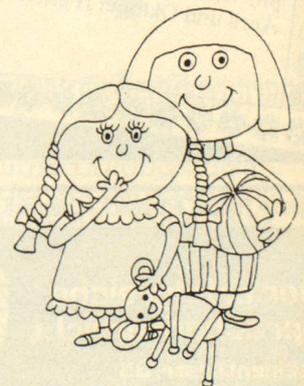
Geöffnet: Mittwoch bis Samstag 15–18 Uhr
Sonntag 15–17 Uhr
Mittwoch und Freitag auch 20–22 Uhr

Bahnhofstrasse 8, Gossau SG

Echte Familienferien

Verlangen Sie den neuen Prospekt beim

Klub kinderfreundlicher Hotels,
Eidmattstrasse 20,
8032 Zürich,
Tel. (01) 2518048



Fortschritte der Berufsbildung der Frauen

A.F.M. In der Abstimmungskampagne für den Gleichheitsartikel wurde unter anderem der berufliche Rückstand der Frauen beklagt. Er rührt aber nicht von ungleichen Rechten her, sondern von gesellschaftlichen Fakten, die nicht von heute auf morgen ändern. Dennoch ist es unbillig, nur vom noch bestehenden Rückstand zu sprechen und die bereits erreichten Fortschritte nicht zu beachten.

Die Zunahme der Zahl der Lehrtöchter und ihres Anteils am Total aller Lehrstellen ist eindeutig. Gleiches trifft auf der Hochschulstufe zu (schweizerische Studentinnen 1970: 6740; 1979: 14525).

Womöglich noch eindrücklicher ist die Ausbildung von Frauen in Berufen, die früher fast nur eine Domäne der Männer waren. Nachfolgend wird angegeben, wieviel Prozent der neuen Lehrver-

Lehrtöchter, neue Lehrverträge gemäss Berufsbildungsgesetz

Jahr	in 1000	Lehrtöchter-Anteil in %
1950	7,0	28
1960	9,8	32
1970	12,6	30
1980	20,1	37

träge letztes Jahr in ausgewählten Berufen mit Lehrtöchtern abgeschlossen wurden.

Beruf	Anteil in %
Bäcker-Konditor	21
Konditor-Confiseur	43
Zahntechniker	33
Laborant	42
Hochbauzeichner	28
Drogist	81
Augenoptiker	28
Grafiker	41

Die erfreuliche Entwicklung in der Berufsbildung der Frauen hält an. Sie ist der zuverlässigste Garant einer verbesserten Stellung der Frau überhaupt.

Generalversammlung

Die Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen hat am 20. Juni 1981 unter der Leitung ihrer Präsidentin Ira Stamm, St. Gallen, ihre ordentliche Delegiertenversammlung in St. Gallen abgehalten. Sie hat mit Freude vom überraschend guten Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» Kenntnis genommen und dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die positive Aufnahme der Vorlage.

Nach Anhören des Referates von Andrée Weitzel über die «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» bekräftigt die Schweizerische Vereinigung ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme von Pflichten, die den staatsbürgerlichen Rechten entsprechen. m.n.

AKAD-Bildungsseminar für die Frau

Zur Wahl stehen:
Psychologie, Erziehung, Soziologie, Philosophie, Literatur, Kunst, Politik, Recht, Wirtschaft

Unsere Seminare sind zu einer beliebten Bildungsstätte geworden für Frauen jeden Alters und aus allen Lebenskreisen. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, da wir stets von Fragestellungen ausgehen, die «aus dem Leben gegriffen» sind.

Semindauer
10 Abende oder Nachmittage pro Wissensgebiet zwischen April und Oktober (Ferien frei).

Beginn der nächsten Kurse ab 22. Oktober
Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

Auskunft und Kursorte

Seminargebäude Jungholz
Oerlikon
AKAD, Jungholzstr. 43
8050 Zürich

Seminargebäude Seehof
beim Bellevue
AKAD, Seehofstrasse 16
8008 Zürich

Verlangen Sie unverbindlich das Seminarprogramm!
Tel. 01 252 1020



Frauenhäuser in der Schweiz

- Basel:** Frauenhaus Basel
Postfach 118
4011 Basel (061) 54 18 80
- Bern:** Frauenhaus Bern
Postfach 218
3000 Bern 4 (031) 23 09 33
- Genève:** Solidarité Femmes en détresse
case postale 87
1211 Genève 2 (022) 33 55 77
- St. Gallen:** Frauenhaus St. Gallen
Postfach 167
9001 St. Gallen (071) 28 17 15
- Zürich:** Frauenhaus Zürich
Postfach 365
8042 Zürich (01) 363 22 67

English • Français • Russisch • Japanisch

Italiano • Português • Deutsch • Español

Der erfolgreiche Sprachunterricht

Steinentorstr. 35

Einzelunterricht • Klassen • Firmenkurse



Orsini

4051 Basel Tel. 22 94 96

Nachhilfestunden • Übersetzungen

 danja

Umschulung zur Gymnastiklehrerin

Ideal als Wiedereinstieg ins Berufsleben.
Typ A: Rhythmisch-tänzerische Gymnastik.
Typ B: Pfliegerisch-therapeutische Gymnastik. Jahres- und Intensivkurse.
Diplomabschluss. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.



Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel 01 202 55 35

Grosse Umfrage über die erwerbstätigen Europäerinnen

Die erste Umfrage eines solchen Umfangs wurde im Juni und Juli 1980 von der Ad-hoc-Kommission des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frauen durchgeführt. Sie erfasste 3400 erwerbstätige Frauen aus den 9 Mitgliedsländern der EG. Die Befragten sind repräsentativ für 30 Millionen erwerbstätige Frauen.

Nahezu die Hälfte (45%) fühlt sich im Vergleich zu den Männern nicht diskriminiert. Ein harter Kern von etwa 4 Millionen Frauen (insbesondere bundesdeutsche Beschäftigte) fühlen sich diskriminiert: 41% in bezug auf das Einkommen (gegenüber einem Durchschnitt von 24%), 28,5% hinsichtlich der Berufsausbildung (Durchschnitt 15%), 34,4% in bezug auf die Aufstiegschancen (Durchschnitt 25%) und 18,1% hinsichtlich des Urlaubs und der Sozialleistungen (Durchschnitt 11%). Besagte Gruppe der erwerbstätigen Frauen unterliegt dem grössten Konkurrenzdruck im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, da der Satz der «gemischten» Beschäftigung in der Bundesrepublik nach dieser Umfrage 75% beträgt, gegenüber dem europäischen Durchschnitt von 65%. 75% der Beschäftigten in der oben angesprochenen Gruppe arbeiten noch unter einem männlichen Vorgesetzten (europäischer Durchschnitt 68%).

Diskriminierung bei der Einstellung

Bei der Einstellung diskriminiert fühlen sich vor allem französische Arbeitnehmerinnen (19,3%), aber auch italienische Frauen (17%) und bundesdeutsche erwerbstätige Frauen (15,6%).

Ungleiche Löhne und Gehälter

24% der weiblichen Erwerbstätigen der gesamten EG fühlen sich hinsichtlich ihres Einkommens diskriminiert. An der Spitze liegen die bundesdeutschen Arbeitnehmerinnen,

gefolgt von den Irinnen (31,7%), den Französisinnen (24,7%), den Luxemburgerinnen (22,3%) und den Belgierinnen (18,4%). Am wenigsten diskriminiert fühlen sich die Däninnen, die Italienerinnen, die Britinnen und die Holländerinnen (etwa 16%). Es ist interessant, diese Zahlen mit den Ergebnissen einer Studie zu vergleichen, die im Jahre 1979 über die Einkommensunterschiede in Europa durchgeführt wurde:

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

- Frankreich	24,2%
- Bundesrepublik	29,3%
- Italien	23,6%
- Grossbritannien	29,0%
- Belgien	29,3%
- Luxemburg	37,5%
- Niederlande	25,2%

Diskriminierung beim beruflichen Aufstieg

Beim beruflichen Vorwärtkommen fühlen sich 24% der europäischen erwerbstätigen Frauen diskriminiert. Auch hier stehen die bundesdeutschen Frauen an erster Stelle, gefolgt von den Französisinnen (26,8%), den Italienerinnen (25,6%) und den Däninnen (14,7%). Vor allem Frauen mit einem Studienabschluss empfinden diese Diskriminierung, mehr noch als Lohnempfängerinnen.

Diskriminierung in der beruflichen Fortbildung

Auch hier fühlen sich die bundesdeutschen Frauen mehr diskriminiert als die Engländerinnen und Französisinnen (mit jeweils 9% und 10%). 20% der befragten Frauen haben Fortbildungskurse mitgemacht, die der Arbeitgeber bezahlt hat, 11% vom Staat oder einer Berufsorganisation organisierte Fortbildungsveranstaltungen. Die berufliche Fortbildung wird mehr von Frauen mit einem Diplom in Anspruch genommen als von Frauen ohne entsprechenden Berufsabschluss.

Einige Strukturdaten

- 70% der Frauen haben vor dem 19. Lebensjahr ihre Berufstätigkeit aufgenommen (40% mit 16 Jahren oder darunter); das durchschnittliche Schulabschlussalter beträgt 16½ Jahre.
- 38% haben zu irgendeinem Zeitpunkt der Berufstätigkeit die Arbeit freiwillig unterbrochen.
- 21 % waren schon einmal arbeitslos (5% länger als ein Jahr). Bei den 15- bis 24jährigen Frauen beträgt dieser Prozentsatz 27%.
- 99 von 10 Frauen haben eine Dauerbeschäftigung, wobei die diesbezügliche Tendenz bei den jungen Frauen unter 28 Jahren rückläufig ist, bei denen 18% keine Dauerbeschäftigung haben.
- 31,7% arbeiten weniger als 30 Stunden (40% der verheirateten Frauen, 18% der Frauen, die in Werkstätten oder im Büro arbeiten, 54% der Frauen, die im Bildungswesen beschäftigt sind).
- 68% haben einen Mann zum Vorgesetzten.
- 29% haben keinerlei Abschlusszeugnis.
- Jede vierte Frau betrachtet sich als ausführendes Organ ohne grosse Verantwortung. Immerhin gehören 16% der befragten Frauen zu den Führungskräften.

Ze.



**Berufsschule für Sekretärinnen
Zürich**

Umschulungskurse
an der Samstagsschule
Semesterbeginn: April

Studienplan:
Sekretariat der Berufsschule
Herzogstrasse 14, 8044 Zürich
Telefon-Nr. 01 47 66 99 / 34 7749
Dir.: T. T. Oodtli

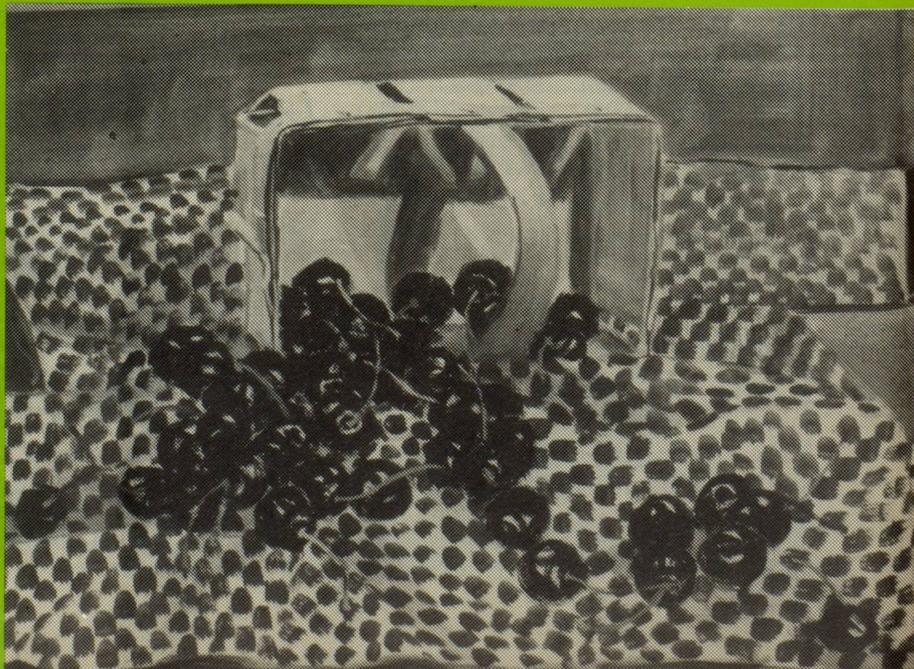
Anne Marie Bodmer-Büchler

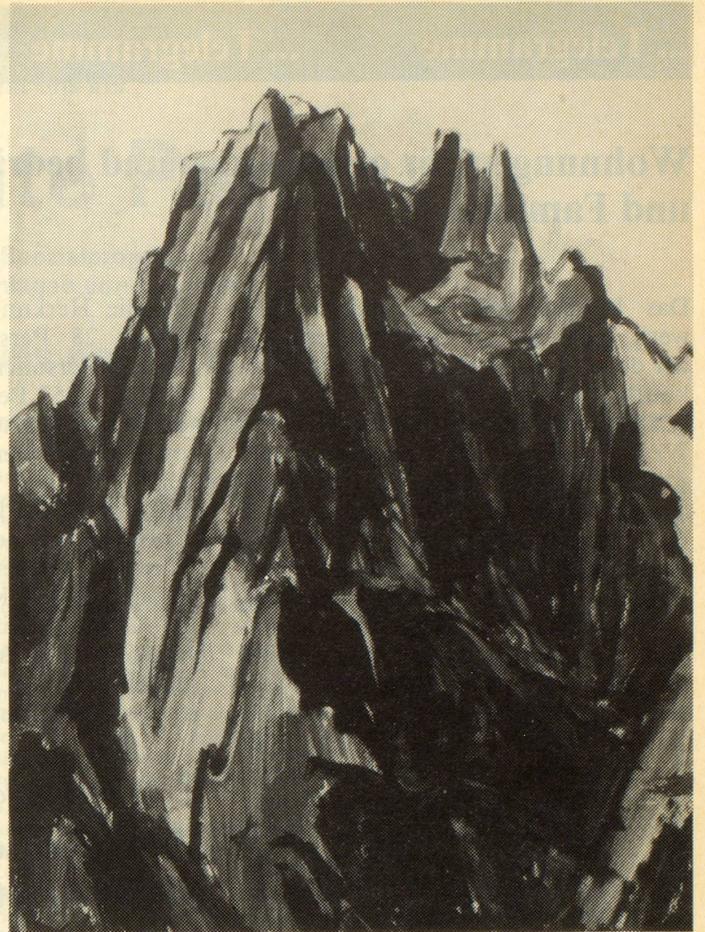
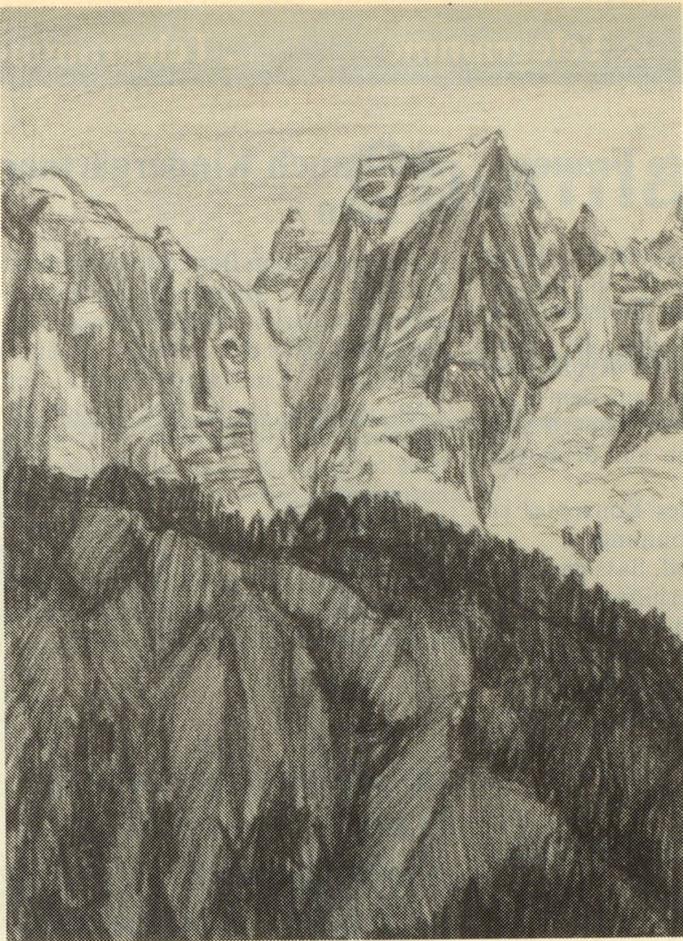
*Geboren 1927 in Zürich.
Besuch der Schulen in Zürich.
1948 Diplom als Kindergärtnerin.
1951 Heirat mit Dr. med. H. G. Bodmer; 3 Kinder.
1963 bis 1965 Schülerin des Malers Hans Rohner.
Seit 1973 Mitglied der Künstlervereinigung Zürich.
Seit 1970 verschiedene Einzel- und Gruppenausstellungen in Zürich und in der übrigen Schweiz.*

Schon in ihrer Schulzeit bedeuteten ihr Malen und Zeichnen sehr viel. Früh waren Papier und Malutensilien ihr liebstes Beschäftigungsmaterial. Gerne hätte sie den Beruf einer Malerin ergriffen; wirtschaftliche Umstände liessen es aber geraten sein, einen anderen Beruf zu erlernen. Anne Marie Bodmer wurde Kindergärtnerin. Während der ersten zwölf Ehejahre blieb ihr sehr wenig Zeit zu künstlerischem Schaffen. Heute ist sie sich aber bewusst, dass diese Jahre nicht nutzlos verstrichen sind. Vieles bahnte sich im Verborgenen an. In Hans Rohner fand sie dann einen sehr ver-



Kirschen, 1978, Acryl, 38 x 29,5





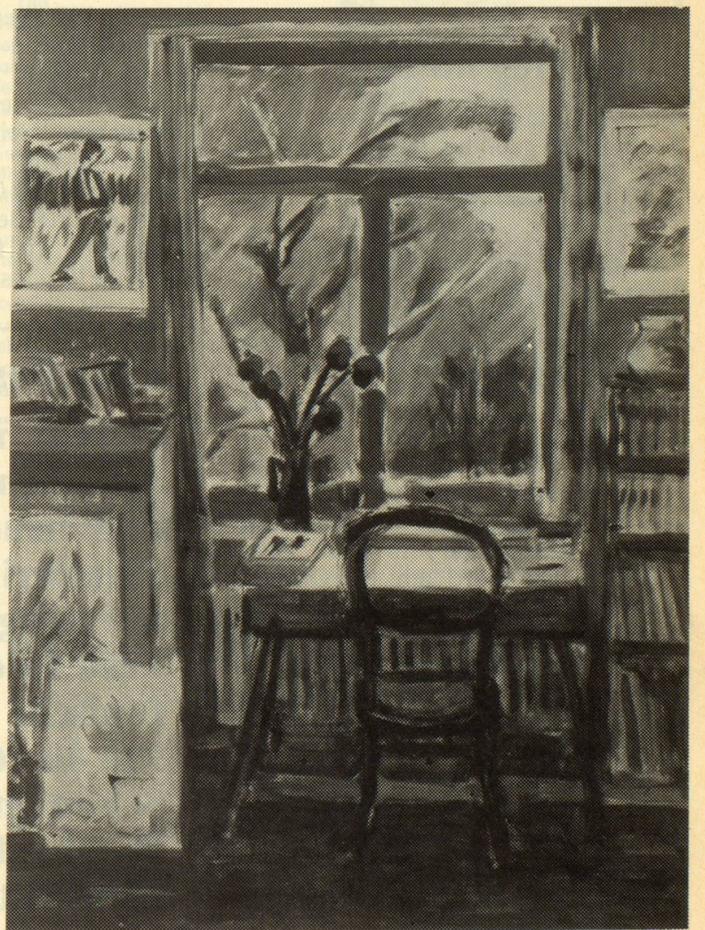
Piz Badile, Bergell, 1981, Bleistift, 32,5 x 47

«La fiamma», Bergell, 1974, Acryl, 47,5 x 65

«Arbeitsplatz», 1974, Acryl, 46,5 x 65

ständnisvollen Lehrer. Er forderte sie heraus, liess ihr aber trotzdem ihre Eigenheit. Sie blieb ihm bis zu seinem Tode im Jahre 72 freundschaftlich verbunden.

Die Sujets wähle Anne Marie Bodmer-Büchler aus ihrer nächsten Umgebung: Früchte, Blumen, Interieurs oder Gartenmotive. Dies ergibt sich, weil sie durch die häuslichen Pflichten auch hier engagiert ist. Sooft es aber die Umstände erlauben, zieht sie mit Block und Farben hinaus, sei es in die nähere Umgebung, sei es in die Berge. Um überhaupt malen zu können, muss die Natur ganz unmittelbar erlebt und empfunden werden. Sie arbeitet sehr rasch, um möglichst viel von der jeweiligen Stimmung einzufangen. Dabei kommen ihr Acryl- und Aquarelltechnik sehr entgegen. Ihr Ziel ist es, die Bilder immer mehr zu straffen, zu vereinfachen, auf das Wesentliche zu reduzieren.



Wohnungen für geschlagene und bedrängte Frauen und Familien

Das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk, Bern, hat als erste Institution in der deutschen Schweiz spezielle Unterkünfte für geschlagene Frauen geschaffen. Sie haben dabei nicht den Weg des Frauenhauses beschritten, sondern ebenfalls eine völlig neue Lösung gewählt, nämlich das Konzept der unabhängigen Kleinwohnungen. Das Wohnungskonzept, anstelle des Frauenhauses wird von verschiedenen Seiten in Deutschland befürwortet.

Über die Vor- und Nachteile des Wohnungskonzeptes gegenüber dem Frauenhaus und umgekehrt, lässt sich ohne Zweifel diskutieren. Es braucht beide Einrichtungen, weil die Menschen eben auch verschiedene Bedürfnisse haben. Es stehen heute insgesamt 11 Wohnungen zur Verfügung, verteilt im Raume Thun, im Emmental, in der Agglomeration Bern und im Seeland. Im Jahre 1980 fanden in diesen 11 Wohnungen 51 Frauen, 61 Kinder und 2 Männer Unterkunft. Die Aufenthaltsdauer betrug einen Tag bis zu mehr als 3 Monaten. Insgesamt wurden die Wohnungen während 3832 Tagen benützt. Soweit

Neuanfang im Beruf

Die Frauenzentrale Basel hat eine Kommission gebildet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, ein Kursprogramm festzulegen, das den Frauen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen müssen oder wollen, praktische Hilfe anbietet. Sie ist nach einiger Überlegung zur Ansicht gelangt, dass die Kurse «Neuanfang im Beruf» – wie sie in Zürich bereits durchgeführt werden (siehe Nr. 7/8 von «mir Fraue») – eine überzeugende Lösung darbieten, den Frauen einen Neubeginn zu erleichtern. Nachdem unsere Kursleiterin, Frau Gisela Schaerer ihre Ausbildung im «Centre Retravailer» in Paris abgeschlossen hat, wird am 12. Oktober 1981 in Basel der 1. Kurs beginnen. Die Frauenzentrale hofft, damit Frauen aus der Nordwestschweiz anzusprechen und dem Bedürfnis nach der Gestaltung der dritten Lebensphase Rechnung zu tragen.

Auskunft erteilt den interessierten Frauen gerne das Sekretariat «Neuanfang im Beruf», Frauenzentrale Basel, Marktgasse 4, 4051 Basel, Telefon (061) 25 35 70, Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr. M. R.

uns die Herkunftsorte bekannt sind, kamen 28 Personen aus der Stadt Bern, 8 Personen aus der Agglomeration Bern, 57 Personen aus dem Kanton Bern, 2 Personen aus andern Kantonen und 8 Personen aus dem Ausland.

Ein grosser Vorteil des Konzeptes ist die Polyvalenz der Wohnungen.

Es ist sehr verdienstvoll, dass das Mütter- und Pflege-Kinderhilfswerk Bern, die Wohnungen immer noch ohne Subventionen des Kantons betreiben. Lediglich die Stadt Biel und die Gemeinde Lyss gewähren eine Unterstützung.

33 % sind Mädchen

Zahl der Lehrverhältnisse stärker gestiegen

Der Anteil der Mädchen an den Lehrverhältnissen betrug 1970 27 Prozent; 1980 sind es nun 33 %. Von den 173 000 Lehrstellen sind 57 000 von Lehrtöchtern belegt. Vor 10 Jahren trat ein Drittel der Mädchen in eine Lehre ein, heute etwa die Hälfte! Von den seit 1970 neugeschaffenen 45 000 Lehrstellen sind 22 000 von Mädchen besetzt worden. – Nicht geändert hat sich in den letzten 10 Jahren, dass die Lehrtöchter drei Berufe bevorzugen: kaufmännische Angestellte 20 000, Verkäuferin 10 000, Coiffeuse 5000. In diesen drei Berufen sind 63 % aller Lehrtöchter zu finden. Dieser Anteil ist seit 1970 konstant geblieben.

Bald auch Kindergärtner in Bern

Bern. Im Kanton Bern dürfen in naher Zukunft auch Männer in die Kindergartenseminarien aufgenommen werden. Dies sieht der Entwurf zu einem kantonalen Kindergartengesetz vor. Zwar ist noch immer von Kindergärtnerinnen die Rede, doch wird einleitend festgehalten, dass als Kindergärtnerinnen im Sinne dieses Gesetzes alle an öffentlichen Kindergärten unterrichtenden Personen gelten. Damit können nunmehr auch Kindergärtner ausgebildet und zur Führung eines Kindergartens zugelassen werden.

n.l.

Invalidenversicherung: Hausfrauen nicht diskriminieren

P. Carobbio verweist in einem persönlichen Vorstoss am 8. Dezember 1980 auf den Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und fordert den Bundesrat auf, Artikel 27 der Verordnung über die Invalidenversicherung zu ändern, um

- a. in dem Sinn und Geist von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung besser anzupassen und
- b. eine Bestimmung zu ändern, die in ihrer heutigen Form der Frau eine untergeordnete und diskriminierende Rolle zuweist, da die IV bei ihren Rentenentscheiden die Versicherte zum vornherein als Hausfrau behandelt.

Erica Bosshart

betreut nun die Inserenten unserer Zeitschrift. Sie möchte die bestehenden Kontakte vertiefen und neue Kunden von der Qualität unserer Zeitschrift als bevorzugtes Insertionsorgan überzeugen.

Frau Erica Bosshart steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte (01) 720 78 11 oder (01) 910 80 16 zur Verfügung.

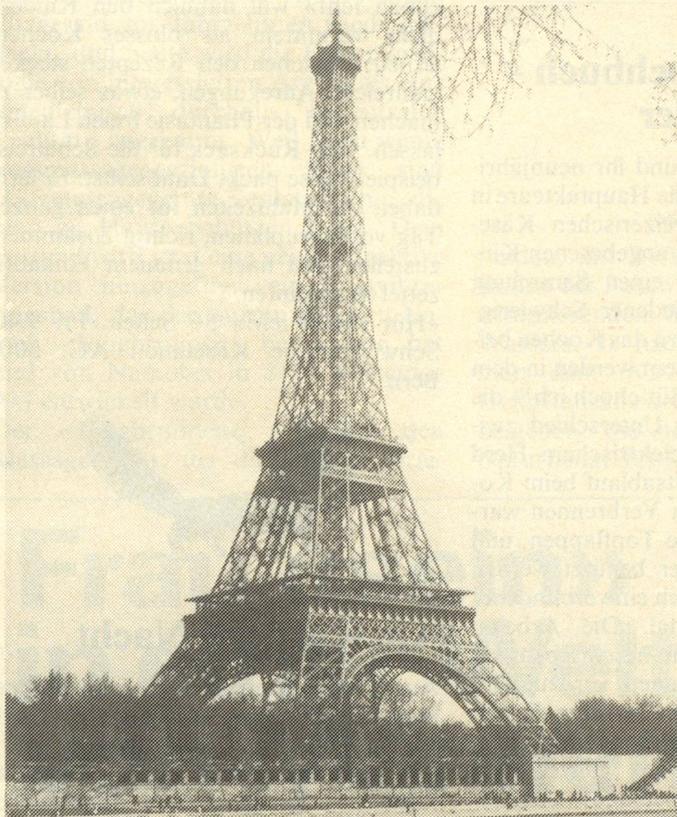
Schon im voraus danken wir Ihnen für Ihr Wohlwollen und die Unterstützung, die Sie unserer Mitarbeiterin entgegenbringen.

Kommen Sie mit uns ins

Charmante Paris

Aussergewöhnliches Spezialprogramm
mit Besuch der Schlossanlagen von Versailles

5 Tage Alles-dabei-Preis netto Fr. 590.-



Reisedaten 1981 Montag-Freitag

Reise Nr. 191 9.-13. November
Reise Nr. 192 16.-20. November
Reise Nr. 193 23.-27. November

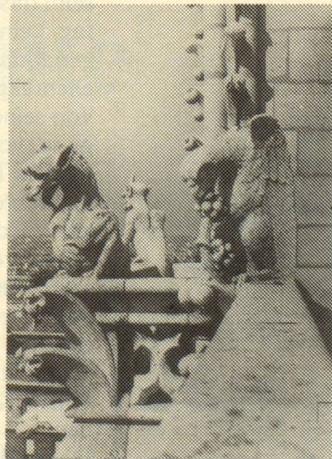
Liebe Leserinnen

Nicht umsonst laden wir Sie ein, mit uns im November nach Paris zu kommen. Viele gute Gründe sprechen dafür. In den letzten Jahren war der November meist recht trocken und angenehm. Und in dieser Zeit hat es (fast) keine Touristen, so dass wir Paris ganz für uns haben werden. Genügend Zeit zum Bummeln. Vor Weihnachten besonders vielseitiges Warenangebot, wo vielleicht auch Sie etwas Schönes finden werden. Ohne Hast und Hetze erleben wir das faszinierende, pulsierende Leben dieser Stadt. Wir nehmen uns Zeit, die Schönheiten der Kunst in uns aufzunehmen. In unserem Hotel, zentral gelegen, sind wir gut aufgehoben und willkommen Gäste. Und damit die Reise angenehm, sicher und bequem ist, haben wir die Bahn gewählt. In sechs bis sieben Stunden sind wir bereits mittendrin - im charmanten Paris. Kommen Sie mit!

Hier unser Programm

1. Tag

10.04 Uhr Abfahrt in Zürich. Abfahrt in Basel SNCF 11.40 Uhr. Bahnreise über Basel - Belfort - Langres - Troyes - Paris-Est an 16.32 Uhr. Transfer mit dem Bus in unser Hotel. Zimmerbezug. Abendessen. Bummel durch das nächtliche Paris.



2. Tag

Am Vormittag machen wir eine allgemeine Stadtrundfahrt, damit wir einen guten Überblick erhalten: Oper - Madeleine - Champs Elysées - Eiffelturm - Triumphbogen - Place Vendôme - Notre Dame - Louvre - Rue de Rivoli - Place de la Concorde - Montmartre. Mittagessen im Hotel. Den Nachmittag können Sie frei gestalten. Wie wär's mit einer Fahrt auf den Eiffelturm oder einem Bummel durch die Geschäftsstrassen und in die Warenhäuser? Am Abend speisen wir gemeinsam in einem rustikalen Lokal.

3. Tag

Auf einer weiteren Rundfahrt lernen wir einen Teil der unermesslichen Kunstschatze von Paris kennen. Le Marais und seine alten Wohnsitze, Place de Vosges, Bastille, St-Paul, Hôtel de Ville, Sainte-Chapelle, Justizpalast. Zum Mittagessen steigen wir im Quartier Latin ab. Am Nachmittag geniessen wir in Ruhe und ohne Hast einige der schönsten Kunstwerke im Louvre-Museum. Nachtessen im Hotel. Am Abend, wenn Sie wollen, können Sie mitkommen ins Montmartre-Quartier.

4. Tag

Heute vormittag besichtigen wir das unermessliche Schloss von Versailles. Sein Gold, sein Marmor, seine Wandteppiche, seine Kunstgegenstände strahlen den Prunk der glorreichsten Zeit der französischen Geschichte unter Louis XIV. aus. Mittagessen. Rückkehr gegen Abend. Abendessen.

5. Tag

Am Vormittag haben Sie noch einmal genügend Zeit zur Verfügung, um das zu tun, was Ihnen am liebsten ist. Um 11.30 Uhr Transfer zum Bahnhof Est. 12.22 Uhr Abfahrt unseres Zuges in Richtung Schweiz. 16.16 Uhr Ankunft in Basel, 18.01 Uhr Ankunft in Zürich.

Unsere

Alles-dabei-Leistungen

- Bahnfahrt ab Basel 2. Kl. nach Paris und zurück
- Transfer ins Hotel und zurück
- Unterkunft in gutem Drei-Stern-Hotel in Paris, zentral gelegen, alle Zimmer mit Dusche oder Bad/WC
- Vollpension, alle Mahlzeiten ab 1. Tag abends bis 5. Tag Frühstück
- Ausflüge und Stadtrundfahrten gemäss Programm
- Alle Eintritte zu den Sehenswürdigkeiten
- Geri Berz-Reiseleitung
- Reisedokumentation

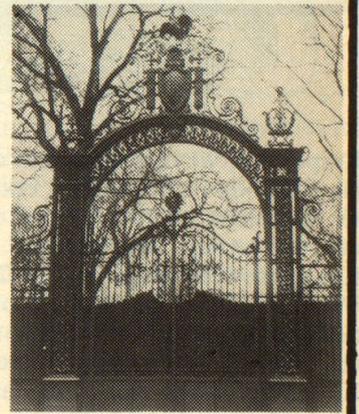
Zuschläge

Bahnfahrt Basel-Paris
retour, 1. Kl.
Einzelzimmer

Fr. 60.-
Fr. 96.-

Unser Hotel

Das Hotel Ronceray ist ein gut geführtes ***Hotel. Alle Zimmer mit Dusche oder Bad/WC. Es liegt an sehr zentraler und doch ruhiger Lage Nähe Oper und dem pulsierenden Zentrum von Paris.



Anmeldetalon

Jetzt einsenden an:

GERI BERZ REISEN AG, Zentralstrasse 135, 5430 Wettingen

Ich melde mich für die Leser-Sonderreise Charmantes Paris definitiv an:

Gewünschtes Zimmer (Einzel/Doppel): Nettopreis Fr.

Einstieg/Abfahrtsort/Besammlungsort:

Ich melde folgende Teilnehmer an:

1. Name Vorname Jahrgang

2. Name Vorname Jahrgang

Strasse PLZ/Ort

Telefon Datum

Unterschrift

Für Sie gelesen



Danke, ich schaff's alleine!

Das Autobuch für Frauen. Von Kristine Steinhilber/Cornelius Siegel Rowohlt-Taschenbuch-Verlag GmbH, Reinbeck/Hamburg

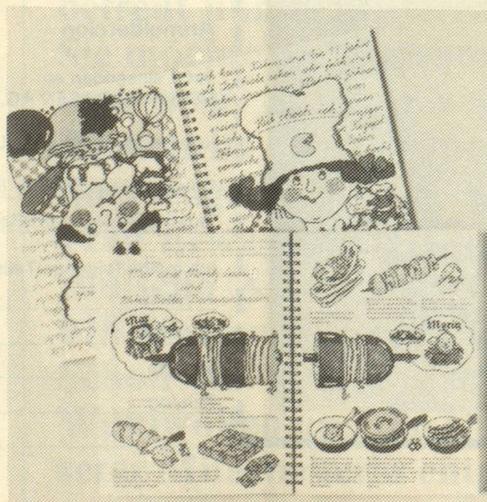


Respektlos, wenn auch mit in der Praxis erprobter Sachkenntnis, erklärt dieses Büchlein, ohne hiererst zu werden, so etwas Bedeutendes wie die Funktionsweise eines Autos. Das, was Männer augenscheinlich schon genetisch mitbekommen haben (?), nämlich ein gewisses Verständnis für technische Zusammenhänge rund um das Auto, wird hier auch den Frauen klargemacht, die

- ihr Auto nicht als Lebenszweck ansehen,
- sich etwas Spannenderes als Bedienungsanleitungen vorstellen können,
- in der Fahrstunde nicht immer hingehört haben,
- lieber mit dem Fahrrad fahren, aber auf das Auto noch nicht ganz verzichten können,
- immer gerne wissen, worum es geht,
- Pannen vermeiden, Geld sparen und sich an leichten Reparaturen selbst versuchen wollen und schliesslich
- eingesehen haben, dass mangelnder Autoverstand kein Beweis für Weiblichkeit ist.

Fröhliches Kochbuch – extra für Kinder

Die elfjährige Katrin und ihr neunjähriger Bruder Dani sind die Hauptakteure in einem von der Schweizerischen Käseunion AG, 3001 Bern, angebotenen Kinderkochbuch. Neben einer Sammlung von Rezepten verschiedener Schwierigkeitsstufen wird Kindern das Kochen beigebracht. Unter anderem werden in dem Buch mit dem Titel «Hüt choch ich!» die «Rezeptsprache», der Unterschied zwischen Gasherd und elektrischem Herd und der richtige Arbeitsablauf beim Kochen erklärt. Vor dem Verbrennen waren jeweils zwei kleine Topflappen, und überall, wo ein Messer benützt werden muss, erscheint im Buch ein verbundener Finger als Warnsignal. Die Arbeitsabläufe sind ganz genau beschrieben und mit lustigen Zeichnungen verdeutlicht. Weitere Tips und Tricks verraten die beiden Besserwissermäuse Pieps und Peppo, die vorwitzig durch das ganze Buch spazieren und ihre Ratschläge oder andere Bemerkungen anbringen. Das Kinderkochbuch «Hüt choch ich!» ist so gestaltet, dass es nach der Hälfte kopfsteht. Wieso? In der einen Buchhälfte verrät Katrin ihre Lieblingsrezepte und kleinen Kochgeheimnisse; dreht man das Buch auf den Kopf, lacht Dani vom Titelblatt. Seine Kochtips, Küchenerlebnisse und Bastelanregungen sind auf jüngere



Köche zugeschnitten. Das Hauptgewicht liegt auf Käse- und Milchprodukten, die gerade auch für die gesunde Ernährung von Kindern eine wichtige Rolle spielen. Den Mittelteil bestreiten die beiden Kinder gemeinsam. Hier wird ausführlich eine Geburtstagsparty beschrieben. Von den Bastelanleitungen für Einladungskarten und Ideen für fröhliche Spiele über das Geburtstagsmenü und den Einkaufszettel bis zum fixfertig dekorierten Geburtstagstisch mit der bunt verzierten «Wolkenkratzer-torte» werden Vorschläge und Anleitungen präsentiert, die auch zu eigenen lustigen Ideen anregen. «Hüt choch ich!» will nämlich den Kindern mehr vermitteln als blosses Kochenlernen; zwischen den Rezepten stecken zahlreiche Anregungen, etwas selber zu machen und der Phantasie freien Lauf zu lassen. Den Rucksack für die Schulreise beispielsweise packt Dani selbst. Er lernt dabei, die Mahlzeiten für einen ganzen Tag vor auszuplanen, richtig zusammenzustellen und nach genauem Einkaufszettel einzukaufen.

«Hüt choch ich!» 56 Seiten. Fr. 9.40. Schweizerische Käseunion AG, 3001 Bern



Am Rand der Nacht

Ausgewählte Gedichte von Ernst Kappeler, Fr. 14.50. Aare Verlag und Ex Libris Verlag

Am 14. Juni 1981 ist der bekannte Schweizer Pädagoge und Schriftsteller Ernst Kappeler 70 Jahre alt geworden. Sein im Jahre 1979 erschienen Buch «Es schreit in mir», eine Auswahl aus seiner Korrespondenz mit Jugendlichen, hat ein unerwartet grosses Echo gefunden – ein Zeichen dafür, wie sehr auch die heutige Jugend Verständnis braucht.

Ernst Kappelers zahlreiche junge und alte Freunde werden vielleicht erstaunt sein, dass zu seinem siebzigsten Geburtstag kein weiteres Erziehungs- oder Jugendbuch erscheint. Doch jene, die den ehemaligen Lehrer näher kennen, wissen von seiner besonderen dichterischen Neigung, von seinem Bedürfnis, Gefühle und inneres Erleben dem Leser in Form von Gedichten mitzuteilen. Die Auswahl seiner Gedichte ist einigen früheren und heute vergriffenen Lyrikbändchen entnommen. Für manchen Leser wird dies die erste Begegnung mit Kappelers Gedichten sein, doch erschien seine erste Sammlung bereits 1935. Im Jahre 1942 erhielt Kappeler übrigens für seine Lyrik den Conrad-Ferdinand-Meyer-Preis. Der vorliegende Gedichtband «Am Rand der Nacht» ist eine Rückschau auf ein reiches Schaffen – eine innere Rückschau auf ein Leben.

Vibrierendes Fussbad für die Gesundheit

Schon vor fünftausend Jahren haben sich die Chinesen mit dem Massieren ihrer Füsse zu besserer Durchblutung, Schmerzentlastung und Wohlbefinden verholten. Diese Gesundheitsmethode hat der amerikanische Arzt William Fitzgerald vor Jahrzehnten wiederentdeckt, und heute wird die Fussreflexologie von interessierten Ärzten als eine «medizinisch durchaus bedeutsame Realität» anerkannt. Weil es zu wenig Fussmassagespezialisten gibt, sind Hilfsmassagegeräte entstanden, die man zu Hause benutzen kann. Dem Bestand wird jetzt eine neue, attraktive Version hinzugefügt, ein Fussvibrationsbad, das den aufmunternden Namen «Jungbrunnen» bekommen hat und von Namotex in 8116 Würenlos AG entwickelt wurde. Der «Jungbrunnen» verbindet den Massageeffekt, der durch den vibrie-

renden, mit Reflexnoppen versehenen Boden der Fusswanne entsteht, mit der stimulierenden Wirkung des bewegten Wassers. Je nach Beschwerden kann man dem Wasser Badezusätze wie Heilpflanzenextrakte, Öle oder Salze begeben, wie sie im neuen Buch des Naturheilarztes Dr. Alfred Bierach mit

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.

Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern. «mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. «mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist die Zeitschrift für wache Frauen.

mir Fraue

Schweizer Frauenblatt

Ich bestelle ein Abonnement für 1982 zum Vorzugspreis von Fr. 30.– und erhalte alle Hefte bis Ende 1981 gratis.

Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Verlag Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt, Postfach, 8703 Erlenbach

mir Fraue

**Sie suchen Erholungsferien?
Dann einmal ganz anders bei uns im**

Kurhaus Prasura in Arosa

Wir bieten:

- ein gediegenes und modern eingerichtetes Haus an ruhiger und sehr sonniger Lage
- familiäre Atmosphäre
- vielseitige Sportmöglichkeiten
- **und das neue Wohlgefühl durch entschlackende, naturbelassene Ernährung**
- im ganzen Hause rauchen untersagt

Wir führen auch Heilfastenkuren unter ärztlicher Betreuung mit verschiedenen Anwendungen durch.

Verlangen Sie Prospekte.

Inhaber: E. u. P. Fraefel
Rohkostkurhaus, CH-7050 Arosa
Telefon (081) 3114 13

Gesundes *Braun* *Häuten!* vitaleres Aussehen

(Sie machen nur einmal einen ersten Eindruck!)

Kühle Einzelkabinen
Im neuen und grössten Sonnenstudio von Zürich werden Sie problemlos (ärztlicher Attest) rundherum nahtlos braun

Fr. 18.–
pro 1/2 Stunde
Ein (Geschenk)-
Abonnement:
8 x 1/2 Stunde
(totale Bräunung)
für nur Fr. 126.–

- ☺ Kein Sonnenbrand mehr bei Wintersport oder am Strand
- ☺ Entspannende und gepflegte Atmosphäre mit allem Komfort, (Dusche, Fön usw.)
- ☺ Bar mit gratis Kaffee

Club Soleil

Schaffhauserstr. 26, 8006 Zürich
Tel. 01 362 66 92

dem Titel «Zurück zur Gesundheit mit Fussreflexmassage» empfohlen werden. Die Fusswanne ist mit einem betriebssicheren Niedervoltmotor ausgerüstet. Das sehr sinnvoll ausgedachte Fussbad ist ein gleichermassen wirkungsvolles wie angenehmes Mittel, um etwas für seine Gesundheit zu tun.

Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches Informationsmaterial auf Anfrage. Postkarte oder telefonischer Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



Auch Schlechterstellung der Männer beseitigen

Den Frauen möchte ich zum Durchbruch der Gleichberechtigung bei der jüngsten eidgenössischen Abstimmung herzlich gratulieren. Alles spricht aber immer über die Benachteiligung der Frau und über die Bemühungen, ihre Stellung zu verbessern. Wir müssen aber auch an die Männer denken. Hier gibt es zahlreiche Fälle, die gerade in der Ära der Gleichberechtigung als stossend empfunden werden müssen. Ein Beispiel ist die Versetzung der männlichen Bundesbeamten in den Ruhestand. Die Lebenserwartung des Mannes liegt weit hinter der der Frau zurück. Nach geltendem Bundesbeamtenrecht können die Frauen trotz des längeren Lebensabends bereits nach 30 vollendeten Versicherungsjahren vom Dienst zurücktreten und ihre ungekürzte Rente beziehen. Bei den Männern werden 45 Versicherungsjahre verlangt.

Die gleichen Überlegungen gelten für die AHV-Rente, allerdings in weniger gewichtigem Ausmass. Immerhin muss der Mann 3 Jahre länger Beiträge zahlen und 3 Jahre länger auf seine AHV-Rente warten.

Es ist zu hoffen, dass auch hier sich in den nächsten Jahren die unvermeidliche Anpassung vollziehen und die bestehende Benachteiligung der Männer ebenfalls aufgehoben wird.

R. G., Zürich

AHV – Die erwerbstätige Frau ist besser gestellt

Bei aller Gleichstellung der Frau mit dem Mann, dürfen wir nicht übersehen, dass die Frau doch in vielen Dingen besser gestellt ist als der Mann. Ich denke da beispielsweise an die AHV. Die Frau kann ihre Beitragsleistungen früher beenden als der Mann. Sie muss also weniger Beiträge zahlen.

Gleichzeitig erhält sie ab einem früheren Alter ihre Rente. Ich meine jetzt die erwerbstätige Frau.

Dazu kommt noch die höhere Lebenserwartung. Eine Frau lebt durchschnittlich länger als ein Mann. Also muss die Rente auch viel länger bezahlt werden.

Die Finanzierung der Rente der berufstätigen Frau wird aus den allgemeinen Mitteln der AHV finanziert, das bedeutet, dass die Allgemeinheit mit ihren Beitragsleistungen die Frau besser stellt.

Auch hier bin ich mir als Frau nicht ganz im klaren, ob wir eine Nivellierung unbedingt anstreben müssen.

R. Sch., Ennetbaden

Briefe an die Redaktion

Weniger Sonderbehandlung der Frauen

Mein Wunsch an das Schweizer Frauenblatt: jede Orientierung, jede Möglichkeit der Schulung, der immer noch bitter notwendigen, mehr Betonung der Schweizer Anliegen, weniger Sonderbehandlung der Frauen. Auf keinen Fall weitere Anliegen der Poch und der Ofra erwähnen. Es ist allerhöchste Zeit, dass wir Frauen uns bewusst werden, dass wir Verantwortung für den ganzen Staat haben und dass es den Frauen so schlecht geht wie es allen Staatsbürgern geht. Und so gut auch. Ganz langsam wächst bei mir ein immer grösseres Unbehagen, weil ich von den Frauen immer mehr ins Abseits als Staatsbürgerin gedrängt werde – die Männer tun das nie.

Die Zeiten sind zu ernst, als dass wir uns solch interne Querelen und Zänkereien noch lange leisten können. Zu viel Zeit für wichtigere Arbeit geht verloren – zu viel Geld auch.

C. G., Glarus

Ins andere Extrem?

Da kämpft seit Jahrzehnten der «Schweizerische Verband für Frauenrechte» für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Unter anderem auch im Berufsleben. Wie ernst und ehrlich es gewisse Spitzenleute dieser Organisation meinen, kam an der letzten Delegiertenversammlung in Biel zutage. Mitglieder der Verbandsleitung konnten offenbar nicht verstehen, dass auch Männer bei der Redaktionsarbeit der Zeitschrift «mir Fraue/Schweiz. Frauenblatt» mitwirken. Männer können doch keine Frauenzeitschrift machen. Wo bleibt da die Gleichberechtigung, wie sie diese Frauen verstehen?

H. M., Zürich

Ein Mann wurde seines Geschlechts wegen benachteiligt

Der «Tages-Anzeiger» berichtete in der Ausgabe vom 3. Juli 1981 über Linus Müller, der wegen seines Geschlechts benachteiligt wurde.

Linus Müller (24) hat nach einer Tiefbauzeichnerlehre als erster Mann am kantonalen Kindergärtnerinnenseminar Luzern seine Ausbildung als Kindergärtner abgeschlossen mit dem besten Diplom seiner Klasse.

Als Stellvertreter erhielt er im Februar eine auf vier Monate begrenzte Anstellung in Reiden LU. Als es darum ging, die Stelle nach Ende der Vertretung neu zu besetzen, musste Müller über die Klinge springen, weil er ein Mann war. Seine Bewerbung wurde ohne Begründung abgelehnt. Erst später, nachdem sich 40 der 43 Eltern seiner 22 Kinder für seine Anstellung einsetzten, begründete die Schulpflege, weshalb nicht ein Mann, sondern eine Kindergärtnerin die feste Stelle erhielt.

ek.

Herzliche Gratulation

Dass Sie sich entschliessen konnten, auf den Titelseiten nun neu die Werke ausgewählter Schweizer Künstler vorzustellen, werte ich sehr positiv. Die vierfarbigen Abbildungen haben mir ganz besonders gefallen. Zu diesem Schritt möchte ich Ihnen herzlich gratulieren und hoffe, dass Sie in dieser Richtung weitermachen werden.

R. Sch., Zollikon

Ihr Partner für gesunde Nahrung

Getreidekörner sind eine äusserst wertvolle natürliche Konserve (Notvorrat). Mit der Verarbeitung beginnt der Abbau. Deshalb mahlt die verantwortungsbewusste Hausfrau ihr Getreide erst unmittelbar vor Gebrauch. Am einfachsten mit einer

Elsässer-Getreidemühle

Wir haben für jeden Zweck die richtige Mühle am Lager. Verlangen Sie Unterlagen oder kommen Sie vorbei und testen Sie die verschiedenen Modelle selber. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM

Zuviel Fleiss macht krank:

Überforderte Frauen sind oft gereizt

«Ein richtiges Arbeitstier», diese Charakteristik hört man weit häufiger auf eine Frau als auf einen Mann angewandt. Frauen sind ihrer ganzen Veranlagung nach eigentlich arbeitswilliger als der Mann. Das lässt sich aus vielen Einzelzügen des täglichen Lebens belegen und ist auch in der Arbeitswelt, in Betrieben und Organisationen bekannt. Frauen nehmen sich mit grösserer Geduld und Aufmerksamkeit mühsamer Tätigkeiten an, ermüden auch bei schematischem Tun nicht so schnell und zeigen grössere Bereitwilligkeit als männliche Arbeitnehmer.

Die Bereitwilligkeit der Frau zur Arbeit erstreckt sich auch auf ihre Dauer. So ist es typisch, dass sie für sich die Begrenzung des Arbeitstages durch den Feierabend nicht so genau nimmt, jedenfalls dort, wo sie die Zeitbestimmung in der Hand hat. Frauen arbeiten häufig zum Beispiel im Haushalt immer weiter. Sie finden immer noch etwas zu tun, während der Mann seine Ruhezeiten genauer einhält, die Arbeit einteilt und sich nicht von noch vorliegenden Aufgaben weitertreiben lässt.

Diese ausgeprochene Arbeitswilligkeit der Frau hat aber keineswegs nur positive Aspekte. In der Arbeitsmedizin weiss man längst, dass Frauen dazu neigen, über ihre Kraft tätig zu sein, sich übermässig zu belasten und oft Schäden davonzutragen, die sie lange Zeit nicht beachten. Aber auch dort, wo die Frau nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, wo sie also im eigenen Haushalt tätig ist, spannt sie häufig ihre Kräfte länger und stärker an als sie vertragen kann. Das äussert sich im schlimmsten Falle in echten Erschöpfungsscheinungen, an denen viele Frauen leiden. Aber auch wenn es nicht dazu kommt, sind oft Gereiztheit und Unausgeglichenheit die Folgen des unermüdlichen Fleisses. Besonders bei der Doppelbelastung von Haushalt und Beruf zeigt sich dieser negative Aspekt.

Vielleicht sind Frauen besonders stolz auf ihr grosses Arbeitspensum und beneiden doch insgeheim die Menschen, die in den abendlichen Ruhepausen ihr Leben unbeschwert geniessen. Das macht die typischen Arbeitsbienen grantig und für die Familie oft ungeniessbar. Es ist daher für die Frauen selbst und oft auch für die Ehemänner der besonders fleissigen Frauen wichtig, dass dieser typisch weibliche Wessenzug richtig geschätzt, aber nicht

überschätzt wird. Oft ist es nur eine Frage der Organisation, ob die Hausfrau wirklich bis in den späten Feierabend hinein arbeiten muss oder ob sie nicht auch zu einem Feierabend kommen kann, den sie ebenso nötig hat wie der Mann.

Aphorismen über Kinder

Die Erfolge unserer Kinder sind Bausteine für die Zukunft.

Ordnung im eigenen Leben bringt Ordnung ins Leben der Kinder.

Ohne Aufmunterung kann kein Kind gedeihen.

Wer macht was?

Eine Primarlehrerin hat zum Thema «Rollenteilung in der Familie» ihre Zweitklässler aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie es bei ihnen zu Hause im Alltag aussieht. Die Zusammenstellung der «Taten» soll ein kleiner Gedankenanstoss sein, wie es in der eigenen Familie abläuft, es vielleicht anders, besser aussehen könnte! Kochen und putzen stehen bei der Mutter an oberster Stelle, gefolgt von einkaufen, waschen, betten, abwaschen, schlafen, flicken, essen, arbeiten, nähen, nachdenken, schimpfen, lachen, lesen, stricken, glätten, backen, schauen, ausschlafen, malen. Beim Vater steht das Arbeiten an erster Stelle, gefolgt von fahren, Zeitung lesen, schlafen, essen, trinken, rauchen, flicken, fernsehen, Pläne machen, telefonieren, ausschlafen, Velo fahren. Für die Mädchen ist «bäbeln» die Lieblingstätigkeit, gefolgt von singen, schlafen, tanzen, spielen, malen, baden, essen, lesen, schlecken, liegen, schreien, «laferen».

Die Knaben stellen Fussball spielen an erste Stelle, gefolgt von essen, schreien, schlecken, kämpfen, Eisenbahn spielen, Computer spielen, trommeln, rennen, Velo fahren, abtrocknen, «bäbele», Auto spielen, streiten, und «laferen» auch gerne wie die Mädchen. Der Kommentar zu diesen Angaben ist jedem einzelnen überlassen...

Veranstaltungen

Verbandspräsidentin: Ruth Schult-hess-Brennwald, En Clies, 1800 Vevey. Telefon (021) 51 45 32.

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel. Telefon (061) 25 28 26.

15. Oktober. Besichtigung der Gemüse- und Früchteimportfirma Häner, Dornach. Anmeldeschluss: 8. Oktober. Nähere Angaben in der Septembernummer.

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel. Telefon (032) 22 34 03.

Besuch der Ricolafabrik Laufen

Mittwoch, 7. Oktober, nachmittags. Wir fahren mit Marticar. Näheres durch Zirkular.

Wanderklub: Mittwoch, 28. Oktober. Wanderung nach Einladungsprogramm.

Ende Oktober: Sterne kleben für Winterhilfe.

Voranzeige: Im November Kochdemonstration in der Belga.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Rötiquai 44, 4500 Solothurn. Telefon (065) 22 37 27. Bitte neue Adresse beachten! Keine Mitteilungen.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstrasse 4, 8400 Winterthur. Telefon (052) 23 16 25.

Besichtigung Landesmuseum Zürich

Montag, 26. Oktober. Besammlung, 14.15 Uhr im Hof des Landesmuseums. Anschliessend gemütlicher Kaffeetisch. Anmeldung nicht erforderlich.

Voranzeige: Im November ist ein gemeinsamer Theaterbesuch im Stadttheater Winterthur vorgesehen.

Nähere Angaben in der Novemberausgabe.

Redaktion:

Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch
Tel. (061) 78 22 22

Teilzeitarbeit – Idee mit Zukunft?

Informationstagung des BSF
29. Oktober 1981, 10.30–17.00 Uhr
Hotel Schweizerhof, Olten

Programm

Eröffnung durch die Präsidentin des BSF, Evelina Vogelbacher-Stampa
«Teilzeitarbeit aus der Sicht der Arbeitgeber» Nationalrat Heinz Allenspach, Zentralvorstand Schweiz. Arbeitgeberorganisationen, Zürich
«Wie stellen sich die Gewerkschaften zur Teilzeitarbeit?» Lydia Trüb, Schweiz. Gewerkschaftsbund
«Vor- und Nachteile der Teilzeitbeschäftigung im Industriebetrieb» Rosmarie Leber, Personalassistentin/Prokuristin Viscosuisse AG, Emmenbrücke

«Teilzeitarbeit im Spital» Ruth Kuhn, dipl. Krankenschwester AKP, Zürich

«Chancen und Probleme der Teilzeitbeschäftigung aus der Sicht einer gastgewerblichen Organisation» R. Huggenberger-Betschart, SV Service, Zürich

«Teilzeitarbeit im Büro» Alice Moneda, Schweiz. Kaufmännischer Verband, Zürich

«Die Hotellerie und die Teilzeitarbeit» Direktor Hans Müller, Hotelfachschule Montana, Luzern

Diskussion. Gesprächsleiterin: Dr. Simone Wildhaber-Creux
Tagungskarten à Fr. 25.— (inkl. Mittagessen)

itb. Über 300000 Personen in der Schweiz, bzw. gut 10 Prozent aller Arbeitnehmer in unserem Land sind Teilzeitbeschäftigte, schreibt das BIGA in seiner im Oktober 1980 erschienen

Broschüre über «Teilzeitarbeit». Gibt es für diese Beschäftigungsart eine einheitliche Definition? Das BIGA einigte sich in der Arbeitsgruppe, die auf Anregung des BSF zustande gekommen war, für folgende Umschreibung: «Durch den Teilzeitarbeitsvertrag verpflichtet sich der Arbeitnehmer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur regelmässigen Leistung von stunden-, halbtage- oder tageweiser Arbeit im Dienste des Arbeitgebers. Die Arbeitszeit liegt wesentlich unter der betriebsüblichen Arbeitszeit.»

Aus der Arbeit der eidgenössischen Fachkommissionen

Reife Früchte für den Konsumenten

Gemäss Artikel 24 des Alkoholgesetzes, wachte die eidgenössische Alkoholfachkommission erneut darüber, dass der grösstmögliche Teil der Kartoffel- und Fruchteernte der Ernährung und nicht der Destillation überwiesen werde. Im Jahre 1980 gab die reiche Äpfelernte Probleme auf.

Die weiblichen Mitglieder der Kommission kämpfen dafür, dass die dem Konsumenten angebotenen Früchte auch wirklich reif sind. Ebenso setzen sie sich für ein reichhaltiges Sortiment ein und dafür, dass in den Gastwirtschaften der Ausschank von Süssmost erhöht werde.

Dr. E. Biaudet,
Vertreterin des BSF in der
Alkoholfachkommission

Für die einen gilt Teilzeitarbeit als Zukunftsmodell schlechthin, andere sehen darin vor allem für die Frauen eine Chance; eine einheitliche Doktrin gibt es auch in dieser Frage nicht. Umso wichtiger ist es, sich mit den verschiedenen Ansichten und Vorstellungen auseinanderzusetzen. Die Tagung des BSF bietet dafür einen guten Einstieg; eine lebendige Diskussion ist ihr zu wünschen.

Broschüren des BSF

Goldenes Buch «Forum der Schweizerfrauen 1980» – Sammlung der am 29.11.1980 in Olten gehaltenen Referate, mit einem Vorwort von Bundesrat H. Hürlimann. Fr. 5.50.

«Mein Kind nimmt Drogen» (1980) – Eine leicht verständliche Publikation zum Drogenproblem, gedacht als Hilfe für Eltern und Erzieher. Fr. 2.–.

«Auf dem Weg zu einem partnerschaftlichen Eherecht» (1976) – Die wichtigsten Neuerungen im neuen Eherecht. Fr. 2.–.

«Mädchen und Lehrpläne» (1979) – Volksschul-Lehrpläne der verschiedenen Kantone. Fr. 5.50.

«Berufe für Frauen» (1980) – Eine Kurzdarstellung von über 200 Berufen. Fr. 5.50.

«Gleicher Lohn für Mann und Frau» – Bundesgerichtsurteil vom 12.10.1977. Fr. 4.–.

«Wertschätzung der Haushaltarbeit» (1981) – Eine Studie in Zusammenarbeit mit dem Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH über die Bewertung des Arbeitsplatzes in privaten Haushalten. Fr. 6.– BSF-Mitgl./Fr. 10.–.

Bei Bezug von 20 und mehr Exemplaren BSF-eigener Broschüren wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Talon

Ich nehme teil an der Tagung vom 29. Oktober 1981

Name _____ Adresse _____

Mit Mittagessen ja / nein

Einzusenden bis 15. Oktober 1981 an Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion dieser Doppelseite:
Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

Podologin/Podologe

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Drückten Hühneraugen, verursachten eingewachsene Nägel Schmerzen, so ging man bis 1980 zur «Pédicure». Nun heisst die neue Berufsbezeichnung Podologe/Podologin. Der Beruf wird unter die paramedizinischen Berufe eingereiht. «Er eignet sich ganz besonders gut als Zweitberuf» äusserte sich die Präsidentin des Schweizerischen Podologen-Verbandes (Association Suisse des Podologues). Vielfach sind es Krankenschwestern, die sich diese zusätzliche Ausbildung aneignen. Als Idealalter für den Ausbildungsbeginn nennt die Präsidentin 20–25 Jahre. Zu junge Anwärterinnen werden von der Kundschaft oftmals nicht akzeptiert. Die Kundinnen erwarten eine gewisse Reife, damit sie Zutrauen haben. Unerslässlich sind gute Umgangsformen, Anpassungsfähigkeit, Fingerspitzengefühl, Sauberkeit. Die Nachfrage nach gelernten Podologen wächst, denn Bewegungsmangel, modische Schuhe und harte Strassen bekommen unseren Füssen schlecht. Der Schweizerische Podologenverband anerkennt heute 65 Lehrbetriebe, die sich meist in den grossen Kantonen befinden. Es gibt Kantone, die über keine Lehrbetriebe verfügen. Der Verband, der für die Ausbildung verantwortlich ist, nennt als

Berufsanforderungen

Gute Gesundheit: Es muss ein ärztliches Zeugnis erbracht werden

Ausgeprägter Tastsinn: die Hände sind das wichtigste Arbeitsinstrument
Zuwendung zum Mitmenschen: um die richtige Behandlungsmethode zu wählen und die Probleme des Patienten zu erfassen

Geduld und Ausdauer

Verschwiegenheit: daher werden von gewissen Betrieben nur Bewerberinnen aufgenommen, die das 20. Altersjahr erreicht haben

Gute Beobachtungsgabe und Freude an naturwissenschaftlichen Fächern

Vorbildung

Für den Kanton Zürich: 3jährige Sekundarschule oder 10. Schuljahr
In anderen Kantonen: entsprechende Schulstufe.

Genf und Lausanne verlangen Sekundarschulbildung bzw. einen entsprechenden Abschluss eines anderen Kantons

Berufsausbildung

Ausbildungsdauer: 3 Jahre in einem Lehrbetrieb. Der Auszubildende resp. die Auszubildende muss das Meisterdiplom des Verbandes besitzen

Fächer:

Berufshygiene

Wirkung und Anwendung äusserlich anwendbarer Mittel

Wissenswertes über Waren und Materialien

Unfallverhütung, Arbeitsschutz, Erste Hilfe

Berufskunde

In Olten befindet sich die dem Verband gehörende Theoriefachschule, die im zweiten und dritten Lehrjahr die theoretischen Kenntnisse vermittelt: Allgemeinbildende Fächer, Grundlagenfächer (Anatomie, Medikamentenlehre, Pathologie usw.)

Lehrabschluss

Die Prüfung untersteht der kantonalen Sanitätsdirektorenkonferenz. Die Berufsbezeichnung nach erfolgreicher

Prüfung heisst: «staatlich konzessionierte(r) Podologe/Podologin».

Richtlinien des Verbandes für Lehrlingsentschädigungen:

1. Lehrjahr Fr. 200.– je Monat

2. Lehrjahr Fr. 350.– je Monat

3. Lehrjahr Fr. 550.– je Monat

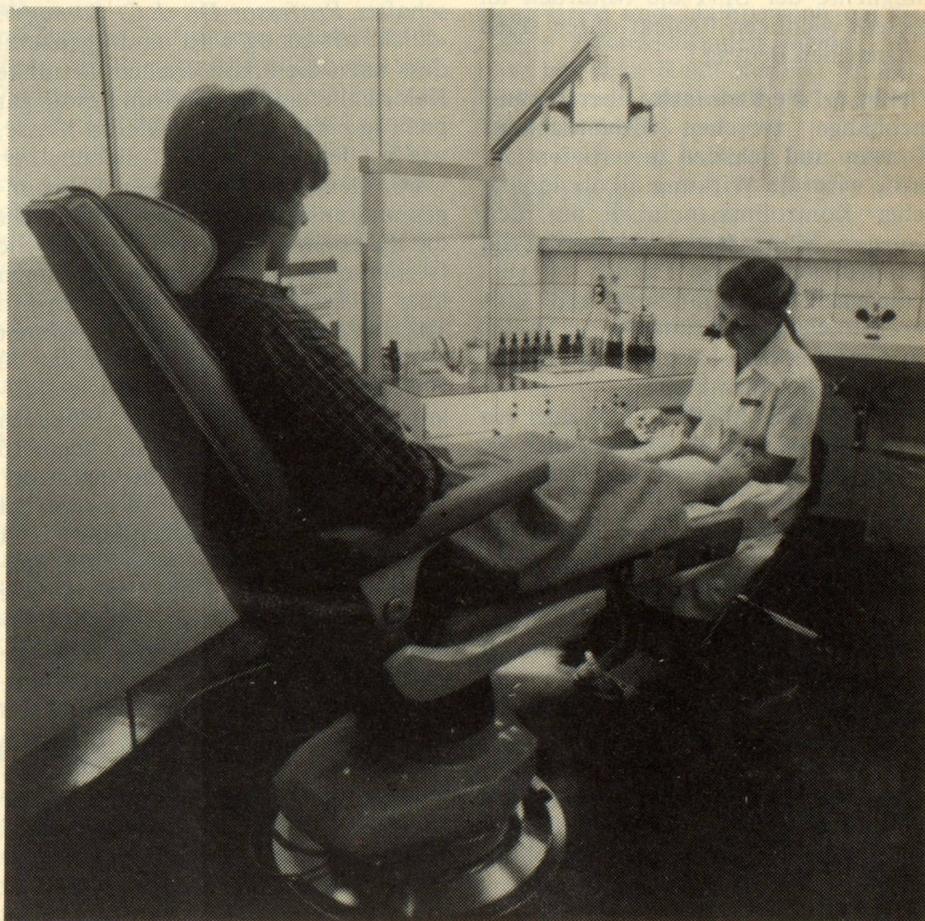
Empfehlung für Löhne nach Beendigung der Lehrzeit: Fr. 1800.–/2000.– je nach Qualifikation und Arbeitsort.

Das Zentralsekretariat des Verbandes befindet sich in Bern, Spitalgasse 4. Auskunft über Schnupperlehren und Lehrstellen vermittelt: Frau A. Schlatter, Dangelstr. 32, 8038 Zürich (Tel. 01/45 69 35)

Das Berufsbild kann bezogen werden beim Schweiz. Verband für Berufsberatung, in Zürich.

Dieser Beruf eignet sich auch für Teilzeitarbeit oder, wer über das nötige Kapital verfügt, zur Eröffnung eines eigenen Geschäftes. Nach fünfjähriger Berufstätigkeit und entsprechenden Vorbereitungskursen des Verbandes kann das Meisterdiplom erworben werden.

Hanni Gaugel



Er steigt und steigt ... was tun?

Seit rund 30 Jahren steigt der Alkoholkonsum weltweit an. In einzelnen Ländern ist der Anstieg rasant und ungebrochen, in anderen eher schleichend oder sprunghaft. Gelegentliche Rückschläge erweisen sich – vom «Spitzenreiter» Frankreich abgesehen – leider als wenig dauerhaft. Gleichzeitig nehmen in allen Ländern auch die alkoholbedingten Schäden zu. Die Sorge der Behörden um die zunehmenden Schäden begann in den letzten Jahren die Freude über die steigenden Steuereinnahmen immer mehr zu dämpfen. Überall stellte sich die Frage: «Was kann getan werden, damit der steigende Trend gebrochen wird?». Antwort darauf geben will ein gross angelegtes internationales Forschungsprojekt, das unter dem Namen ISACE, International Study of Alcohol Control Experiences, Internationale Untersuchung über Erfahrungen mit alkoholpolitischen Massnahmen, läuft.

Am ISACE-Projekt nehmen Forschungsinstitute aus Kanada, den Niederlanden, Finnland, Irland, Polen, den USA und der Schweiz teil. Für die Schweiz wirkt die Forschungsabteilung der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme in Lausanne mit. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung ermöglichte der SFA die Mitarbeit an diesem wichtigen Projekt durch einen finanziellen Beitrag.

Ziel ist es, die Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Erhältlichkeit, Konsum und Schäden zu vertiefen. Geprüft wird die Wirkung alkoholpolitischer Kontrollmassnahmen auf den Konsum. Man stützt sich dabei auf die Erfahrungen mehrerer Länder mit verschiedenen ökonomischen und kulturellen Alkoholtraditionen.

Im einzelnen befasst sich die Studie mit folgenden Problemkreisen:

- Grundlagen, Inhalt und Wandel der alkoholpolitischen Massnahmen in den Ländern, die sich an der Untersuchung beteiligen.
- Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozio-kulturellen und politischen Faktoren, welche die Kontrollpolitik in den einzelnen Ländern und den internationalen Trend der erhöhten Zugänglichkeit zu alkoholischen Getränken erklären.
- Aufzeigen der Bedeutung der Zugänglichkeit zu alkoholischen Getränken im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Faktoren für die allgemeine Zunahme des Alkoholkonsums.
- Einfluss der Veränderungen der

Trinkmuster auf die Erhöhung des Durchschnittskonsums

- Aufzeigen der Beziehungen zwischen dem Konsumwandel, den Trinksitten und dem Vorkommen von verschiedenen Folgen des Alkoholkonsums.

Die Ergebnisse des Projektes werden in zwei Broschüren veröffentlicht. Zum einen werden die internationalen Zusammenstellungen, Vergleiche und Schlussfolgerungen über die Hauptthemen des Projektes, nämlich Alkoholkonsum und Trinkgewohnheiten, Anzeichen für alkoholbedingte Probleme und Alkoholkontrollmassnahmen, publiziert, zum andern werden die sieben Berichte der teilnehmenden Länder

veröffentlicht. Zum ersten Mal liegen hier Berichte über einzelne Länder vor, die in Form, Inhalt und Umfang miteinander vergleichbar sind und die alkoholpolitische Massnahmen unter den gleichen Gesichtspunkten darstellen.

Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme wird die von ihrer Forschungsabteilung gelieferten Unterlagen im Rahmen ihrer Arbeitsberichte veröffentlichen. Eine Fülle von Material, das in den internationalen Bericht nicht aufgenommen wurde, aber als Grundlage für die Schlussfolgerungen dienen konnte, wird damit erstmals veröffentlicht.

SFA-Information 7/81

Zu wenig beachteter Kalorienlieferant

Überzählige Kilos – ein Problem für ausserordentlich viele Schweizer. Jeder Dritte, der mehr als 30 Jahre zählt, plagt sich mit zu vielen Kilos ab. Oft kann man sich die Gewichtszunahme nicht erklären, hat man doch beim Essen den «Spargang» eingeschaltet. Ein gar nicht unbedeutender Kalorienlieferant wird vielfach glatt vergessen: der Alkohol.

Dazu der bekannte Ernährungswissenschaftler *Professor Dr. J.C. Somogyi*: «Nicht oft genug wird daran gedacht, dass auch die alkoholischen Getränke Kalorienlieferanten sind und zwar gar nicht in einem so bescheidenen Masse, wie es dem einen oder anderen lieb wäre. Gemäss zuverlässigen Erhebungen und unseren Berechnungen beträgt die Kalorienzufuhr durch alkoholische Getränke in der Schweiz bei Personen über 18 Jahren rund 300 Kalorien pro Tag und Kopf.» Der Schweizer nimmt deshalb im Durchschnitt nicht nur 20 Prozent überschüssige Kalorien (Joules) durch die Nahrung auf, sondern zusätzlich im Durchschnitt noch 10 Prozent durch alkoholische Getränke. Welche Bedeutung dem Alkohol bei der Gewichtszunahme zukommt, zeigt Professor Somogyi an folgendem Beispiel: «Ist jemand genau so viel, wie er zur Deckung seiner körperlichen Arbeit und Betätigung benötigt, d.h. seine tägliche Kalorienzufuhr und tägliche Kalorienabgabe im vollständigen Gleichgewicht stehen, trinkt er jedoch täglich einen Becher Bier (3 Deziliter), dann wiegt er ein Jahr später 5 Kilogramm mehr. In einem Becher Bier sind 150 Kalorien, in 3 Dezilitern Wein 210–240 Kalorien, in einem «kleinen» Whisky oder gleich grossen Cognac

(ca. 50 Gramm) 140–150 Kalorien enthalten.»

Falsch wäre allerdings, den Alkohol seiner Kalorien wegen als Lebensmittel zu bezeichnen: Seine «leeren» Kalorien sind nicht in Arbeitskraft umzuwandeln; Alkoholika enthalten keine oder nur schwache Reste von lebensnotwendigen Vitaminen und Spurenelementen.

Darum ist dem «geheimen Verführer», dem Alkohol, bei Gewichtsabnahme Widerstand zu leisten, **denn Alkohol macht dick.**

SFA-Information 4/81

Else Züblin-Spiller – 100. Geburtstag

Am 1. Oktober jährt sich zum 100. Mal der Geburtstag von *Frau Dr. h. c. Else Züblin-Spiller*, Ehrenmitglied des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen. Im Auftrag der Ortsgruppe Zürich klärte sie zu Beginn des Ersten Weltkrieges beim Bundesrat und im Jura ab, wie für die Freizeit der Soldaten einigermaßen behagliche Aufenthaltsräume zu schaffen wären. Die Idee der Soldatenstuben war geboren. Hö.

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01)
53 09 20
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

Heiterkeit ist der Himmel unter dem alles gedeiht

Wieder in unsere Gemeinschaft hereinholen

müssen wir jene, die mit ihrer Suchterkrankung nicht alleine fertig werden», steht über dem Jahresbericht 1980 des Behandlungszentrums «Hirschen» in Turbenthal.

In der Behandlung und Nachsorge sind frauenspezifische Merkmale zu beachten, da es im emotionalen Bereich Unterschiede gibt. Die Gesellschaft beurteilt eine trinkende Frau kritischer als einen Mann. Deshalb verheimlichen Frauen jahrelang ihre Sucht, kombinieren oft auch mit Medikamenten. Die Arbeit mit Frauen ist sehr intensiv und kompliziert. Mit Beendigung des Aufenthaltes im «Hirschen» ist die Kur auch nicht abgeschlossen. Die Patientin bedarf dringend des Anschlusses an eine Gruppe, wenn möglich in Begleitung ihres Partners oder andern Bezugsperson. Ein neuer Freundeskreis sollte die Möglichkeit zum therapeutischen Gespräch, zur Einübung des neuen Verhaltens und sinnvoller Freizeitgestaltung bieten.

In einem besondern Kapitel des Berichtes behandelt eine Mitarbeiterin eine der Therapieformen, die

Musiktherapie

Die Musiktherapie ist im «Hirschen» die einzige musisch orientierte und nicht verbale Therapieform. Die starken Stimmungsschwankungen unserer Patientinnen sind jedoch am ehesten in kreativen oder musischen Betätigungen etwas aufzufangen. So glaube ich, dass ein wesentliches Therapieziel erreicht ist, wenn am Ende einer Stunde eine gelöstere Atmosphäre herrscht als zu Beginn. Pro Woche steht uns nur eine Stunde zur Verfügung, wobei wir mindestens die Hälfte der Zeit selber Musik machen und im zweiten Teil Musik hören. Am wenigsten Probleme (sobald die Schwelle von «Ich kann doch nicht singen» überwunden ist) bietet das gemeinsame Singen, bei dem sich die therapeutische Absicht so diskret im Hintergrund hält, dass da immer wieder echte Freude und Begeisterung aufflammt, die die Lieder spon-

tan auch noch in den übrigen Tagesablauf hinüberretten.

Zum gemeinsamen Musizieren haben wir auch eine Anzahl einfacher Instrumente. Die meisten Patientinnen bringen keine musikalische Ausbildung mit, aber ich schreibe grosse «Partituren» mit farbigen Noten, dank denen wir doch kleine Stücke mit Metallophon (Töne einzeln auf Resonanzkästen) und Xylophon spielen können. Klanglich besonders schön sind unsere Kantelen, eine Art Miniaturharfen mit einer Dezime Umfang. Auf diesen Instrumenten improvisieren zu können, bleibt ein nie ganz erreichbares Fernziel.

Im Zweiten Teil unserer Musikstunde hören wir klassische Musik ab Platten. Die Erklärungen zum Stück selber, zur Zeit der Entstehung oder zum Komponisten sollen nicht musikalisches Wissen vermitteln, sondern die Bereitschaft zum Zuhören verbessern. Jede positive, heitere und künstlerisch wertvolle Musik kommt in Frage, jedoch ist das Musikerleben so individuell verschieden, dass wir hinterher möglichst etwas über die Erfahrungen sprechen, damit ich die Wahl der nächsten Platte auf dieses Gespräch abstimmen kann. Wenn die Patientinnen hie und da erleben, wie Musik als «unschädliche Droge» unsere Stimmung verändern kann und vielleicht sogar dabei einen Lieblingskomponisten oder ein ihnen besonders zusagendes Werk entdecken, dann hat diese musische Stunde ihren schönsten Sinne erreicht.

Monika Ibscher

In eigener Sache

Wegen Umstellungen in der Druckerei hat das Datum des Redaktionsschlusses geändert. Es gilt von jetzt an für die Seiten der abstinente Frauen der 25. eines Monats für die übernächste Aus-

Ideenbörse

Abstinente Frauen am Invalidentag

Ein paar Frauen der Ortsgruppe Bern haben am Schweiz. Invalidentag in Bern am 20. Juni 1981 von 18 bis 24 Uhr einen Apfelsaftstand betreut, dem voller Erfolg beschieden war. 160 Lt. Saft konnten sie in 2 dl Bechern zu 50 Rp. abgeben. Manche Besucher wünschten Bier zu kaufen, haben dann aber gerne vom guten, preislich günstigen Apfelsaft getrunken. Wem er zu süß war, dem wurde eine Mischung aus Apfel- und Grapefruitsaft, der *Safety-Drink* offeriert.

Bei Aktionsschluss waren die Frauen überzeugt, im Rahmen der abendlichen Verpflegung einen ganz wichtigen Platz eingenommen zu haben. Ein Reingewinn von Fr. 200.- konnte einer Invalidenkasse überwiesen werden.

Elisabeth Locher

Israel – Studienreise

SBAF Winterthur fährt vom 20. April bis 4. Mai 1982 nach Israel

Besichtigung der wichtigsten alt- und neutestamentlichen Örtlichkeiten mit abendlichen Vorträgen über die Tätigkeit der WIZO-Frauen, den Gesundheitsdienst, das christlich-jüdische Gespräch. Israelische Lieder und Volkstänze. Hotelaufenthalte am See Genesareth, Jerusalem und Eilath. Neutestamentliche Information durch Fräulein Margrith Hämmig, Zürich. Kosten: Reise und Halbpension ca. Fr. 2500.- Interessentinnen melden sich bitte bei Frau Heidi Ketterer-Bucher, Winzerstrasse 42, 8400 Winterthur, Tel. 052/25 22 86

Aus dem Zentralvorstand

Bald sind die Trauben reif, von unseren Früchten die wertvollsten! Wie letztes Jahr, so wird auch dieses Jahr eine Aktion gestartet für den *Verkauf von frischen Trauben*. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen und Sie bitten, sich daran zu beteiligen, sei es als Hilfe beim Organisieren und Aufstellen eines Verkaufsstandes, sei es als Käuferin, die Bekannte und Freunde zum Mitmachen an dieser Aktion aufmuntert!

G. Wirz

gabe. Die Redaktorin wäre dankbar für Beiträge mit einer Kopie. Sie hofft weiterhin auf interessante Mitteilungen über die Tätigkeit der Ortsgruppen.

Annette Högger

Die Frau im Gewerbebetrieb

Die Gattin des Gewerbetreibenden muss eine grosse Palette von guten Eigenschaften mitbringen, um den anfallenden Aufgaben und Problemen Stand zu halten.

Zum Glück wählt der Gewerbetreibende in der Regel nicht ausschliesslich eine gute Geschäftsfrau, sondern eine gute Ehefrau und Partnerin, eine Hausfrau und Mutter für die Kinder. Spontane Zuneigung und Liebe werden somit als Ausgangsbasis für eine gute Ehe, ein erspriessliches Zusammenleben und erfolgreiches Zusammenarbeiten vorausgesetzt. Der Ausbildung scheint nicht ausschlaggebende Bedeutung zuzukommen. Zwar kann eine gute Allgemeinbildung und einschlägige Berufsbildung von Vorteil sein. Denkbar ist aber auch, dass diese nachteilige Wirkungen zeitigen könnten, vor allem dann, wenn die Berufsausübung vor der Eheschliessung in einem ganz anderen Berufsbereich sehr erfolgreich verlief.

Um eine gute Geschäftsfrau zu sein, muss sie Bereitschaft zeigen vielfältige Aufgaben zu übernehmen. Eine positive Lebenseinstellung, Kontaktfreudigkeit und Anpassungsfähigkeit sind von grossem Nutzen. Die Belastbarkeit muss gross sein, denn ein Gewerbebetrieb bringt täglich Unvorhergesehenes. Dies verlangt eine Persönlichkeit, die selbständig entscheiden und Verantwortung mittragen kann. Die Frau sollte sozusagen die Seele des Betriebes sein.

In Klein- und Mittelbetrieben treten viele soziale Probleme auf, sei es mit den Lehrlingen, mit deren Eltern, mit den Mitarbeitern selbst, oder deren Familien. Der aufgeschlossenen Frau fällt es in der Regel leichter für heikle Situationen die passende Lösung zu finden. Die Gaben des Gemüts und des Gefühls können in solchen Bereichen voll zur Entfaltung gelangen. Dass gerade solche Aufgaben Engagement und Einsatz abverlangen können, sei nur nebenbei erwähnt. Da die wenigsten Frauen in Sozialarbeit ausgebildet sind, kommt es hier entscheidend auf gesunden Menschenverstand und Lebenserfahrung an. Es ist hier kaum der Ort, über die verschiedenartigen Aufgaben in dieser oder jener Branche näher Aufschluss zu erteilen. Das Grundsätzliche wird überall etwa ähnlich liegen. Ob die Geschäftsfrau im administrativen Sektor mitarbeitet oder zum Teil im Betrieb, scheint nicht entscheidend. Im Laufe der Zeit gewinnt sie so oder so den Überblick, und Büro und Betrieb wachsen zu einer Einheit zu-

sammen. Oft müssen Reklamationen entgegengenommen und unangenehme Aufgaben erledigt werden. Da wird ein vermittelndes, ausgleichendes Wort der Frau mithelfen Wogen zu glätten. Geht aus diesen Worten nicht deutlich hervor, wie vielseitig und verantwortungsvoll die Aufgabe einer Geschäftsfrau ist, wie gross ihr Einfluss auf den Gang des Betriebes ist?

Wo aber steht die Frau nach Feierabend und am Wochenende wo Mann und Kinder auch ihre Rechte fordern? — Sie ist nun Ehepartnerin, Mutter und Hausfrau. Wer der Doppelbelastung der Familie und des Geschäftes gewachsen sein will, bedarf aussergewöhnlicher Schaffenskraft, eines Überblicks und Organisationstalents. Auch die einsatzfreudigste Frau wird aber da und dort nicht darum herumkommen, Schwerpunkte zu setzen, abzuwägen, wann und wo ihr Wirken wichtiger ist. Ganz bestimmt darf es nicht soweit kommen, dass vor lauter geschäftlicher Inanspruchnahme die Mutter nicht Zeit findet für ihre Kinder, denn für deren gesunde Entwicklung ist sie von allergrösster Bedeutung. Auch das persönliche private Gespräch mit dem Ehepartner ist von grösster Wichtigkeit, um gestärkt gemeinsame, neue Aufgaben übernehmen zu können.

Es ist wichtig, die Privatsphäre zu wahren und Zeit zu finden für Hobbies und Sport. Im Glücksfall liegen Wohnhaus und Betrieb unmittelbar beisammen, sodass ein rasches Wechseln von einer geschäftlichen zu einer familiären Aufgabe mühelos vonstatten gehen kann. Diese Geschäftsfrau hat der einem Arbeitserwerb nachgehenden Privatfrau viel voraus. Auch sollte sie für eine permanente Weiterbildung sorgen, um geschäftlich über den neusten Stand orientiert zu sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Leben einer Geschäftsfrau hohe Anforderungen stellt und gelegentlichen Verzicht auf Annehmlichkeiten verlangt. Aber gerade die Erfüllung einer Pflicht, das Gefühl etwas geleistet zu haben, ein positives Ergebnis zu sehen, mit aller Kraft für das Wohlergehen der Familie und des Geschäftes einzustehen, geben der Frau eine grosse Befriedigung und Bereicherung, Freude und Mut, erneut anzupacken und miteinander an der gegebenen Aufgabe zu arbeiten. Dabei spielen die guten Einvernahme in der Familie und das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Mann und Frau, beziehungsweise Geschäftspart-

nern eine grosse Rolle. Auch in Zukunft bietet ein kleiner bis mittlerer Gewerbebetrieb tüchtigen und selbstbewussten Frauen eine gute Chance, ihr Leben sinnvoll und glücklich zu gestalten.

Helen M. Bieler

Veranstaltungen

Aarau: 13. Oktober: Herr Schiesser: «Integration Behinderter – unsere Möglichkeiten und Grenzen». 28. Oktober: Frau M. Baltisberger: «Über die Alimenteninkassostelle Brugg».

Basel: 12. Oktober: Die Schweizer Mustermesse stellt sich vor: «Messen nach Mass». 21. Oktober: Dr. W. Lanz: Führung im neueröffneten Historischen Museum.

Bern: 7. Oktober, 19 Uhr: Eugen Huber und Erika Bill: «Frauen als Komponistinnen». 21. Oktober, 20 Uhr: Jahresversammlung. 4. November, 19 Uhr: Verkaufsstand zugunsten des Stipendienfonds.

Frauenfeld: 19. Oktober: Dr. Aino Nordenström: «Beruf der Zahnärztin».

Glarus: 31. Oktober: «Jubiläumsfeier 25 Jahre BGF Glarus».

Lenzburg: 22. Oktober, 19.15 Uhr: H. E. Roth-Rohr: «Global 2000».

Luzern: 20. Oktober, 20.15 Uhr: Ruth Sieber: «Altersleitbild in Luzern».

Olten: 7. Oktober: BGF-Lunch. 21. Oktober: BGF-Lunch. 3. November: M. Brandenberger: «Bernertaufzettel» (Dias). 4. November: BGF-Lunch.

Rapperswil: 12. Oktober, 20.15 Uhr: Edith Schaar: «Entstehungsgeschichte der Sozial Psychiatrischen Beratungsdienste im Linthgebiet». 9. November, 20.15 Uhr: Informationsabend: «Führungstraining nach Gordon».

Solothurn: 3. November: Otto Häusler: «Perlen».

Zürich: 13. Oktober: Monika Weber: «Einführungsreferat». 20. Oktober: Anna Barbara Bodmer: «Beratungsdienst für Bergbäuerinnen im Berner Oberland». 27. Oktober: Lorle Louis-Hoffmann: «Das Brustkarzinom als Grenzerfahrung». 10. November: S-Bahn-Vorlage: PRO und CONTRA-Gespräch. 4. November: Meisenabend: Anne-Marie Blanc.

Winterthur: 23. Oktober: Dr. Allenspach: «Gleiche Arbeit gleicher Lohn für Mann und Frau».

Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Es grüsst freundlich: Die Sektion Aargau

Sie nennt sich Verein «Aargauer Staatsbürgerinnen» und trägt in ihrem Briefkopf den Vermerk «Sektion Aargau des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte». Ihr Wunsch ist es, für engagierte, verantwortungsbewusste Frauen ein Diskussionsforum zu sein und damit einen Beitrag zu aktiver Aufbauarbeit in unserem Staat zu leisten. Die angestrebten Ziele des Vereins «Aargauischer Staatsbürgerinnen» sind sinngemäss identisch mit denjenigen des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte: bestehende Benachteiligungen der Frau in staatspolitischen, rechtlichen und sozialen Belangen abbauen; das Interesse und die Beteiligung der Frau an den öffentlichen Aufgaben und damit die notwendige Partnerschaft von Bürgerin und Bürger fördern; zur persönlichen Meinungsbildung beitragen und versuchen, den Standort von Frau und Mann in der heutigen Gesellschaft aufzuzeigen; überparteiliche Informationen über alle Fragen des öffentlichen Lebens vermitteln; Unterstützung der Frau bei der Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten.

Der gleiche Verein hiess vor 1971 «Aargauischer Stimmrechtsverband». Ungefähr 200 Mitglieder bezahlten damals Beiträge. Als die Schweizer Bürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht erhielten, reduzierte sich der Mitgliederbestand des «Aargauischen Stimmrechtsverbandes» um mehr als die Hälfte.

Aber weiter geht's ...

Dieser Mitgliederschwund war natürlich kein Grund, den Kopf hängen zu lassen und aufzugeben. Der Vorstand des heutigen Vereins «Aargauer Staatsbürgerinnen» gibt nicht so schnell auf. Im Gegenteil! Vielseitig sind die Jahresprogramme. Und mit dem jeweiligen Besuch der Veranstaltungen darf der Vorstand schon zufrieden sein. Ich kenne Organisationen, deren Vorstandsmitglieder einander vor Freude fast umarmen, wenn einmal ausnahmsweise zwanzig Prozent aller Mitglieder anwesend sind. Bei den «Aargauer Staatsbürgerinnen» sind es doch einige Male bis zu vierzig Prozent oder sogar mehr des 90 Mitglieder zählenden Vereins. Und Gäste sind auch meistens dabei.

Einiges aus den Jahresberichten

Im März 1979 setzten sich die Anwesenden erstmals nach der Generalver-

sammlung zu einem gemeinsamen Nachtessen zusammen. Das schien gefallen zu haben. Auf jeden Fall wurde es im Jahr darauf wiederholt. Allen Leuten recht getan, sei eine Kunst, die niemand könne, wird behauptet. Aber bei der Vorstellung der Nationalratskandidatinnen auf dem Casinoplatz in Aarau im September 1979 zeigten sich die acht anwesenden Kandidatinnen selber, der Vorstand der «Aargauer Staatsbürgerinnen» und das Publikum zufrieden. Sehr gut besucht war im März 1980 ein – auf drei Abende verteilter – Kurs über das Familienrecht. Zum Erfolg dürfte die Tatsache beigetragen haben, dass zu jedem Thema – neues Kindsrecht, Familien- und Ehe-recht, Güter- und Erbrecht – je eine «Kennerin der Materie» gewonnen werden konnte. Nicht nur beteiligten sich neben den «gewöhnlichen» Mitgliedern auch einige Männer, sondern auch eine Anzahl junger, dem Vereinsvorstand bisher unbekannter Frauen aktiv an den Diskussionen.

Gut besucht war der Dia-Vortrag einer HELVETAS-Mitarbeiterin über Entwicklungshilfe. Sehr viel Anklang fanden die Besichtigungen verschiedener Heime für behinderte Kinder.

Dass aber so wenig Leute den Weg unter die Füsse nahmen, um am Vortrags- und Diskussionsabend zur Totalrevision der Bundesverfassung dabei zu sein, scheint mir doch sehr, sehr betrüblich. Ich will ganz fest hoffen, dass dies nur am Datum – Mitte Januar – lag. Einige waren beim Skifahren, andere schrieben Dankesbriefe für Weihnachtsgeschenke. Oder hat's vielleicht gestürmt und geschneit, dass die meisten Mitglieder zu Hause in der warmen Stube blieben? Oder war es etwa am Fernseher sooo schön?

Das Problem

Ganz schlecht besucht werden jeweils – auch interessante – Veranstaltungen ausserhalb der Kantonsmetropole. Das ist äusserst schade. Wie kann dem begegnet werden? Für den Vorstand ist es vielleicht die einzige – aber bestimmt nicht die beste – Lösung, sich in Zukunft auf Aarau als «Austragungsort der Aktivitäten» zu beschränken. Es gibt doch im Staate Aargau noch sonst ein paar Leute!

Der Kurs in Lenzburg über Gemeindeorganisationen war in zwei Zeitungen (auch im Lenzburger-Anzeiger) bekannt gemacht worden. In einigen Schaufenstern standen Plakate. Der Erfolg war vernichtend! Auch die – ge-

meinsam mit der STAKA vorbereitete – Veranstaltung über die Strafanstalt Hindelbank vermochte nur wenige Besucherinnen anzulocken. Diesmal war es in Brugg.

Wenn vielleicht in verschiedenen Ortschaften Verbindungsleute gesucht würden ... Diese könnten beispielsweise Stammtische gründen. Für den Anfang genügen zwei Gesprächspartnerinnen. Durch Mundpropaganda sollte mit der Zeit eine grössere Runde entstehen. Und irgend einmal könnte dann von so einem Stammtisch aus die Initiative für einen öffentlichen Anlass gestartet werden ...

Kommen Sie doch einmal vorbei!

Sie müssen nicht gleich Mitglied des Vereins «Aargauer Staatsbürgerinnen» werden. Wer dem Verein noch nicht beitreten möchte, kann – ganz unverbindlich – eine Veranstaltung besuchen und sich am Gespräch beteiligen. Vorträge und Kurse finden in der Regel in Aarau statt. Möchten Sie weitere Auskünfte? Die Präsidentin der «Aargauer Staatsbürgerinnen» ist gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Die Adresse: Yvonne Oppliger, Bernerstr. 12, 5400 Baden, Tel. 056/229568.

Die übrigen Vorstandsmitglieder sind in Suhr (Verena Kull), Aarau (Els Märky und Margrit Rey), Othmarsingen (Käthi Salzmann), Buchs (Katharina Frey) und Obermuhen (Elisabeth Kraft) zu Hause.

Vreni Kaufmann-Jenni

Mit diesem Beitrag über die Sektion Aargau verabschiedet sich Vreni Kaufmann als Redaktorin dieser Seite. Der Verband dankt ihr sehr herzlich für die zweijährige Arbeit, die sie neben Beruf und Familie für uns geleistet hat. Wir hoffen, dass sie sich als Mitarbeiterin gelegentlich wieder zu Worte melden wird. «Auf Wiederlesen».

Redaktion
Verena Müller
Rittstrasse 9
8032 Zürich
Telefon 01/691931

Selber die Teuerung wirksam bekämpfen

m. n. Fast Monat um Monat weist der Landesindex der Konsumentenpreise gestiegene Lebenshaltungskosten aus. Wäre der Preisanstieg auf wenige spektakuläre Preissteigerungen zurückzuführen, so liesse sich vielleicht eher ein Rezept dagegen finden. Charakteristisch an der Teuerung ist aber gerade, dass sie sich aus unzähligen kleinen und kleinsten Preiserhöhungen zusammensetzt, die aber zusammen trotzdem eine beachtliche Geldentwertung ausmachen.

Die Konsumenten sollen private Teuerungsbekämpfung betreiben, statt auf eine Reaktion des Bundesrats zu warten. Das ist die Auffassung des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB). Er hat zu diesem Zweck eine Reihe von Tips und praktischen Hinweisen herausgegeben.

Private Preisüberwachung

Kontrollieren Sie laufend die Preise der von Ihnen gebrauchten Güter und Dienstleistungen. Überlegen Sie sich bei steigenden Preisen, ob Sie den Bedarf etwas einschränken können. Sinkende Umsätze bremsen den Preisauftrieb am sichersten.

Preise vergleichen

Wer bei den täglichen Einkäufen Preisvergleiche vornimmt, spart nicht nur Geld, sondern er leistet auch einen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung. Preise und bei ungeraden Gewichten auch Grundpreise, d. h. der Preis pro Einheit, müssen von Gesetzes wegen überall angeschrieben sein. Dadurch wird der Preisvergleich stark erleichtert. Waren ohne Preisangaben sollte man überhaupt nicht kaufen. Sie sind in der Regel zu teuer.

Qualität vergleichen

Nicht nur Preise, sondern auch die Qualität muss man vergleichen. Es kommt auf das günstigste Preis-Qualitäts-Verhältnis, nicht auf den niedrigsten Preis an.

Saisongemäss einkaufen

Bei Früchten und Gemüse auf die Saison achten. Wer schon mitten im Win-

ter Erdbeeren, im April Tomaten und im Juni Trauben essen will, strapaziert seinen Geldbeutel stärker als derjenige, der seinen Gluscht auf die Saison verschiebt. Ganz abgesehen davon, dass die Produkte während der Saison auch qualitativ überlegen sind.

Einkäufe planen

Schnell gekauft ist selten gut gekauft, und eine Einkaufsliste ist keine Schande, sondern das Erkennungszeichen des nüchternen und kritischen Einkäufers.

Nur kaufen, was man braucht

Auch der preiswerteste Einkauf ist zu teuer, wenn man die Ware nachher ungebraucht in den Abfall wirft.

Grössere Anschaffungen

Bei grösseren Anschaffungen ist auch in einer Zeit steigender Preise die Eile ein schlechter Ratgeber. Gerade die grossen Anschaffungen haben wir nachher während Jahren. Es lohnt sich daher doppelt, hier auf Qualität zu achten und auch die nachher zu erwartenden Betriebskosten in den Entscheid einzubeziehen.

Erdbeeren an Weihnachten – aus dem eigenen Garten!

kb. Was hier etwas übertrieben tönt, kann sich jeder Hobbygärtner selber verwirklichen – und warum nicht einmal der Familienrunde mit einer solchen Weihnachtsüberraschung aufwarten?

Natürlich wachsen aber Erdbeeren im Winter nicht so ohne weiteres – dazu gehört etwas Feingefühl, Liebe zum Besonderen, etwas Vorausplanung und die fabro-Schlitzfolie. Nicht zu vergessen, auch eine etwas robustere Erdbeersorte.

Natürlich braucht die Erdbeerpflanze ein «warmes Bett». Um die während der Sommer- und Herbstmonate gespeicherte Wärme im Boden zusammenzuhalten, legen wir über das frisch bearbeitete Beet die mit tausend haarfeinen Schlitzern versehene fabro-Antiunkraut- und -Mulchfolie. Diese lässt Luft und Wasser durch, hält das Bodenleben aktiv und fördert die Wurzelbildung. Die Erdbeerpflanzen werden mittels eines Steckholzes direkt durch die Folie gepflanzt, wo sie sich dann rasch und kräftig entwickeln können. Gegen November, wenn es dann kühl wird, decken wir die Erdbeerpflanzen zusätzlich mit der «wachsenden» fabro-Folie, um sie vor den ersten Wintereinflüssen zu schützen. Im Dezember dann, bevor der erste Schnee fällt, legen wir noch eine zweite «wachsende» fabro-Schlitzfolie über die Erdbeerpflanzen «Alexandria». Nun brauchen wir nichts mehr als zu warten, bis sich die schmackhaften Früchte bilden. Dank der fabro-Antiunkraut- und -Mulchfolie fällt endlich auch das mühsame Jäten weg, denn sie verhindert wirksam den Unkrautwuchs. Diese Folie kann mit Vorteil im Sommer auch bei Gurken und Melonen eingesetzt werden.

Diese zwei Schlitzfolientypen und die Monatersdbeere «Alexandria» sind in den meisten Garten-Centers erhältlich.

Fabromont AG, 3185 Schmittlen



Die Gebrauchsanweisung eines Haushaltgerätes ist viel wichtiger als man gemeinhin annimmt

Die Gebrauchsanweisung muss alle Informationen und Instruktionen enthalten, um den Apparat bestimmungsgemäss, wirkungsvoll und ohne Gefahr einsetzen zu können sowie sachgemäss zu unterhalten. Zudem muss sie dem unterschiedlichen Auffassungsvermögen der Benutzer Rechnung tragen.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft SIH, 8045 Zürich, das sich ja als Mittler zwischen Hersteller und Verbraucher versteht, hat zu diesem Thema in ihrem Bulletin Nr. 2/81 einige grundsätzliche Bemerkungen publiziert.

Für den Konsumenten:

Vor dem Kauf gibt Ihnen die Gebrauchsanweisung Informationen, die für Ihren Kaufentscheid von Bedeutung sein können. Die Möglichkeiten, die der Apparat bietet, lassen sich darin erkennen. Das erlaubt Ihnen festzustellen, ob das Gerät wirklich Ihren Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Verlangen Sie darum die Gebrauchsanweisung und lesen Sie sie durch, bevor Sie Ihren Entscheid treffen.

Wenn Sie die Wahl zwischen scheinbar gleichwertigen Geräten haben, so lohnt es sich meistens, dem Produkt mit der besseren Anleitung den Vorzug zu geben.

Erläuterungen durch Demonstranten oder Verkäufer können nützlich sein, genügen aber nicht.

Vor dem ersten Einsatz des Gerätes studieren Sie die Gebrauchsanweisung und probieren Sie die Anwendung aus. Die Zeit, die Sie dafür aufwenden, ist nicht verloren. Nur wenn man ein Gerät und seine Handhabung genau kennt, kann man es auch richtig ausnutzen.

Bei Unsicherheit hilft Ihnen die Gebrauchsanweisung weiter. Scheuen Sie sich nicht, darin nachzusehen, wenn Sie das Gerät längere Zeit nicht benutzt haben oder ein selten gebrauchtes Zubehör zum Einsatz kommt, an dessen Handhabung Sie sich nicht mehr genau erinnern. Es ist sicherer nachzuschauen als zu experimentieren.

Das Aufbewahren der Gebrauchsanweisung ist unerlässlich. Leicht auffindbar, jedermann zugänglich, können Sie z. B. in einer Klarsichtmappe versorgt und in einer Küchenschublade

untergebracht werden. Bei Krankheit oder Abwesenheit der Hausfrau, aber auch bei Haushaltsführung im Teamwork ist es von Nutzen, wenn jedem alle Anweisungen jederzeit zur Verfügung stehen.

Bei gewissen Geräten ist es praktisch, die Gebrauchsanweisung direkt am Gerät oder in seiner unmittelbaren Nähe zu befestigen: die Anweisung für die Waschmaschine an der Wand der «Waschküche»; für die Küchenmaschine an der Türinnenseite des Schrankes, in dem das Zubehör untergebracht ist, usw.

In Mietwohnungen gehören die Anweisungen für Grossgeräte wie Herd, Kühlschrank, Geschirrspülautomat usw. zu diesen Apparaten. Sie müssen bei einem Mieterwechsel in der Wohnung bleiben. Man lässt sie am besten in den betreffenden Geräten oder übergibt sie persönlich dem Hausbesitzer, dem Verwalter oder direkt dem neuen Mieter.

Für den Fabrikanten:

Die Gestaltung der Gebrauchsanweisungen nach einem Einheitsschema ist wegen der Vielfalt der Geräte nicht möglich. Dennoch sind einige allgemeingültige Kriterien zu berücksichtigen.

Wünschenswert sind:

- Bebilderte Gerätebeschreibungen oder Details, wenn dies für das Verständnis der Instruktionen nötig ist
- Unmissverständliche Angaben über das Vorgehen, evtl. aufgegliedert in einzelne Schritte
- Beschreibung von Wartung und Pflege
- Hinweise auf energiebewussten Gebrauch
- Hervorhebung allfälliger Gefahrenmomente
- Handliches Format
- Papierqualität, die häufiges Benutzen und längeres Aufbewahren übersteht
- Aufmachung, die die Zugehörigkeit zum Gerät auf einen Blick erkennen lässt

Anweisungen, die für mehrere ähnliche Modelle gelten, sind meist schwer verständlich und unklar.

Werbetexte, eingestreut, vorangestellt oder angefügt, gehören nicht in die Ge-

brauchsanleitung. Sie verwirren und strapazieren die Geduld des aufmerksam lesenden Konsumenten.

Die Kosten für eine gute Gebrauchsanleitung fallen, besonders bei billigen Geräten, ins Gewicht. Die benutzerfreundliche Gestaltung schafft aber zufriedene Kunden, und die Waren und sind immer noch für jedes Produkt die beste Werbung.

Gebrauchsanweisungen von Hausnarrgeräten müssen alle Informationen und Instruktionen enthalten, die zum bestimmungsgemässen Gebrauch und sachgemässen Unterhalt nötig sind. Die Vorteile einer guten, übersichtlichen Gestaltung der Anleitung für den Konsumenten, aber auch für den Hersteller werden hier zusammengefasst.

Kurzfassungen neu ausgestellter Prüfatteste, der Briefkasten mit Fragen und Antworten aus dem SIH-Beratungsdienst und die Liste der Veröffentlichungen bilden den Abschluss.

Teppichreinigung — einfach gemacht

Shampooieren

Teppiche und Teppichböden müssen aus hygienischen Gründen sauber gehalten werden. Sie danken aber eine zweckmässige Pflege auch durch schöneres Aussehen und längere Lebensdauer. Anspruchsvoll sind sie nicht. Sie begnügen sich lange mit regelmässigem Staubsaugen. Aber dann kommt einmal die Zeit, wo eine gründliche Reinigung nötig wird, ein Shampooieren. Und wie geht man dabei ans Werk?

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, 8045 Zürich, hat zu diesem Thema ein Merkblatt (9 Seiten, Fr. 4.50) herausgegeben. Daraus ersehen Sie, dass man sich bei der Pflege textiler Bodenbeläge viel Ärger und Arbeit ersparen kann, wenn man schon bei der Anschaffung an die bevorstehende Beanspruchung denkt und Qualität, Musterung und Farbe entsprechend wählt.

Vorgestellt werden die verschiedenen Shampooarten, Shampooiergeräte und Arbeitsmethoden. Eine umfassende Fleckentabelle erwähnt die häufigsten Verschmutzungen und die entsprechenden Behandlungen.

Rustique-Fotoalben

In verschiedenen Farben sind die Stoff-Alben eine echte Bereicherung Ihrer Fotoerinnerungen. Die auserlesene Stoffqualität bewährt sich seit vielen Jahren. Die traditionelle handwerkliche Anfertigung und einwandfreie Verarbeitung genügen höchsten Ansprüchen. Rustique-Alben haben einen Inhalt von 30 Blatt (60 Seiten) und sind in zwei verschiedenen Formaten 24×30 cm und 24×24 cm erhältlich. Auf dem geraden Rücken befindet sich ein Lederschild mit Goldfolie geprägt «Photos».

Vorzugspreis für unsere Leser:

*Grösse 24×30 cm Fr. 39.95 inkl. Porto und Verpackung
Grösse 24×24 cm Fr. 29.95 inkl. Porto und Verpackung*

Lieferbare Farben: blau, türkis, gelb, orange, rot, grün

Bitte Format und Farbe angeben.

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Ihre Bestellung wird sofort ausgeliefert.

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____